

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementssatz pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro schiffgespaltene Koloniezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeige sind keine Aufnahme.

In einer Ausl. von

406000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Der Kampf um Preußen.

Die Geschäftsführung des preußischen Abgeordnetenhauses scheitert bei Verfassungsänderungen die Formalität vor, daß die entscheidende Schlusstimming der dritten Sitzung nach Ablauf von 21 Tagen noch einmal wiederholt werden muß, bevor sich die erste Kammer mit der Beratung des Gesetzentwurfs beschäftigen kann. Wenn nach Schluss der Österreicher die Landboten wieder zusammengetreten sind, werden wir also zunächst diese Sicherheitsabschlüsse erleben, die an den Einzelheiten der Vorlage wohl nichts mehr ändern, sondern nur im ganzen bezähmend ausspielen wird; alsdann muß das Herrenhaus seine Arbeit beginnen. Wie sie enden wird, das ist die große Frage, man kann nur Vermutungen über ihre Beantwortung anstellen, da das preußische Herrenhaus eigentlicher festumstetiger Parteiverbande entbehrt, weshalb die Mehrheit für materielle Gesetzesvorschriften auch nicht mit annähernder Sicherheit vorauszuberechnen ist. Bevor wir jedoch darangehen, wenigstens die formalen Möglichkeiten zu erörtern, die bei der Beratung der Wahlgesetzreform im Herrenhaus gegeben sind, müssen wir uns kurz über ihre Gestaltung nach dem Abschluß der Verhandlungen in der unteren Dunkelkammer unterrichten.

Aus früheren Mitteilungen wissen unsere Leser bereits, daß die Vorlage der Regierung von dem schwarzblauen Mehrheitsblöck umgefäßt in ihr gerade Gegenteil verkehrt worden ist, was der Viehhaber „gottgewollte Abhängigkeiten“, Herr v. Bethmann-Hollweg, ohne mit der Wimper zu zucken, hingenommen hat. Wenn es nach der Absicht des Abgeordnetenhauses geht, soll also hinfest in Preußen folgendes Rechtens sein: Feder Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde seit 6 Monaten einen Wohnsitz besitzt, hat das aktive Wahlrecht; selbstverständlich nur jeder Preußisch-namlichen Geschlechts, was auch jetzt in den Reformverhandlungen wieder ausdrücklich betont worden ist. Die Gründe für den Verlust des aktiven Wahlrechts sind die üblichen: Entmündigung, Übersteuerung der bürgerlichen Ehrenrechte, Eröffnung des Konkursverfahrens, Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln, wozu aber künftig Pflege und Unterstützung in Krankheitsfällen, Unfallspflege für einen Angehörigen mit körperlichen und geistigen Gebrechen und Unterstützungen zu Zwecken der Jugendfürsorge, der Erziehung oder Ausbildung nicht mehr gehören. Das passive Wahlrecht ist an die Voraussetzung geknüpft, daß jemand das 30. Lebensjahr vollendet und die preußische Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besessen hat. Im übrigen gelten natürlich dieselben Ausschließungsgründe wie bei dem aktiven Wahlrecht. Wie bisher, so soll auch seineszeit die Wahl indirekt sein und sich auf eine Klasseneinteilung der Wähler nach Maßgabe ihrer Steuerleistung aufzubauen; die Wahlmännerwahl durch die Urwähler ist — und hierin liegt die Haupt-sächliche Änderung gegen das bisherige System — gleichzeitig, wohingegen die Wählermänner bei der Wahl der Abgeordneten ihre Stimme öffentlich abzugeben haben. Das ganze Land gliedert sich in 443 Wahlkreise, an deren bisherigem Bestand auch nicht die geringste Änderung vorgenommen worden ist, obwohl die Einteilung schon älter als 50 Jahre ist. Zu jedem Wahlkreis gehört eine verschiedene Anzahl von Gemeinden; jede Gemeinde wird für die Wahlmännerwahl in Stimmbezirke mit mindestens 750 und höchstens 1750 Einwohnern nach Maßgabe der letzten Volkszählung eingeteilt; kleinere Gemeinden können zu einem Stimmbezirk vereinigt werden.

Eine wichtige Frage ist, welchen Bezug man der Drittteilung der Wählerschaft in drei Abteilungen zugrunde legen will; bisher ist es so, daß die Drittteilung in der kleinen territorialen Einheit stattfindet, die das Wohlgesetz kennt, nämlich im Stimmbezirk. So soll es auch nach den bisherigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in Zukunft bleiben: in jedem Stimmbezirk werden die Wähler nach den von ihnen entrichteten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen geteilt, wobei auf jede Abteilung ein Drittel der gesamten Summe der Steuerbeträge aller Wähler entfällt, und zwar so, daß der ersten Abteilung die Wähler angehören, auf die die obersten Steuerbeträge bis zu einem Drittel der Gesamtsumme fallen, der zweiten die Steuerträger für das nächste Drittel und der dritten alle übrigen. Den Wählern mit einem Einkommen von weniger als 900 M. soll ein singulärer Steuerfach von 4 M. statt wie bisher 3 M. angerechnet werden. Die nach einer Novelle zum preußischen Einkommensteuergesetz vom Jahre 1909 vorgesehene Erhöhung der Steuerbeträge bei starker Kinderzahl bleibt bei der Ausstellung der Wählerlisten außer Acht. Ferner bleibten Steuerbeträge, die die Summe von 5000 M. bei einem Wähler übersteigen, bei der Drittteilung ohne Berücksichtigung, in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern die Steuerbeträge über 10 000 M. Von dem Vorschlag der Regierung, alle von ihr abhängigen Leute, die sie als schwere Wahlgruppen zum Protokoll hätte kommandieren können, nämlich die ehemaligen Unteroffiziere, Schützmänner, Polizeidienst und ähnliche Schulen der Ordnung, in höhere Wählerklassen aufzuteilen zu lassen, ist nichts weiter übrig geblieben, als die Bevorzugung der Abiturienten höherer Lehranstalten, die, wenn sie nach ihrer Steuerleistung der dritten Abteilung angehören, in die zweite versetzt werden können. Ob indessen die Bevorzugung aufrechterhalten bleibt, ist mindestens zweifelhaft.

Die Bedeutung der Steuerdrittteilung im Abstimmungsbezirk ist einleuchtend, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Leute mit geringen Einkommen heutzutage nur infolge dieser Vorschrift überhaupt irgendwelchen Einfluß auf die Abgeordnetenwahl gewinnen

können: in unseren größeren Siebelungen hat sich eine mehr oder weniger streng durchgesetzte Siedlung der verschiedenen Gesellschaftsklassen auch nach Wohnbezirk durchgesetzt; gewöhnlich finden wir im Westen der Siebelungen die Leute mit höherem Einkommen, im Osten, Norden und auch wohl im Süden die Fabrikarbeiterklasse, durchsetzt mit etwas Kleinbürgertum. Drittelt man durch die ganze Gemeinde hin, dann erbrüden die Reichen das ganze Proletariat und das Kleinbürgertum. Drittelt man nach Stimmbezirken, dann können auch Leute mit sehr bescheidenem Einkommen in die zweite Klasse, ja selbst in die erste Klasse hineinversetzt werden, wenn nur ihre Umgebung noch etwas ärmer ist als sie selbst. Wird die Drittteilung durch die ganze Gemeinde in einem späteren Verlauf der Verhandlungen noch durchgedrückt — die Nationalliberalen sind eifrig am Werke, es dahin zu bringen —, dann besteht für die Sozialdemokratie so gut wie gar keine Aussicht mehr, unter dem indirekten Wahlhaupt überhaupt einen einzigen Abgeordneten durchzubringen.

Die Wahlmännerwahlen sollen für die Dauer der ganzen Legislaturperiode gültig bleiben; wenn also ein Abgeordneter stirbt, brauchen nur die Wahlmänner wieder zusammengetreten zu werden, um einen neuen auszuholen. Auch nach dieser Reform soll der Unterschied zwischen Frühwahl und Terminwahl in Preußen bestehen bleiben; Frühwahl nennt man eine Wahl, bei der nur der Beginn und der Schluss im Gefäß festgelegt ist; Terminwahl ist das Verfahren, wonach sämtliche Wähler zu einer bestimmten Stunde im Wahllokal einfinden und dort ihre Abstimmung zu Protokoll geben oder ihre Wahlzettel der Urne anvertrauen müssen. Künftig soll zwar die Frühwahl auch in Preußen die Regel sein; in Orten von nicht mehr als 3000 Einwohnern soll indessen auch die Terminwahl noch statthaft bleiben. Das bedeutet für die Arbeiter auf dem Lande und in kleineren Marktflecken nicht nur eine Schikane und eine wirtschaftliche Schädigung, die sie um einen ganzen Tagelohn bringen kann, sondern vor allem eine unverschämte Kontrolle. Wenn die Landproletarier unter Aussicht der Gutsbesitzer und ihrer Inspektoren mit jenen zugleich im Wahllokal erscheinen müssen, dann ist um so weniger an eine Sicherung des Wahlversahrens auch bei der Abstimmung durch Stimmzettel zu denken, als die Konservativen mit Hilfe ihrer edlen Brüder vom Zentrum konsequent jede ernsthafte Sicherung des Wahlversahrens abgelehnt haben. Sie wollen ja gerade die „gottgewollte Abhängigkeit“ ihrer Arbeiter und Knechte aufrechterhalten.

So sieht also die Vorlage nach der ersten Durchberatung in drei Lesungen des Abgeordnetenhauses aus. Wird sie bei der nochmaligen Durchberatung, für die der 12. April in Aussicht genommen ist, nicht wieder abgeändert, dann geht sie an das Herrenhaus, das, wenn es keine Veränderungen vortritt, ebenfalls nach 21 Tagen eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen hat. Wenn nun alles unverändert bleibt, so wird doch mindestens das Ende des Monats Mai herankommen, ehe an eine Publikation der Reform zu denken wäre. Man kann indessen annehmen, daß mindestens die Vorschift über die Bevorzugung der Abiturienten höherer Lehranstalten zu einer Änderung, sei es im Abgeordnetenhaus, sei es im Herrenhaus, führen wird; andere kleine Veränderungen sind nicht unwahrscheinlich. Jede solche führt aber zur nochmaligen Beratung im Abgeordnetenhaus, zu einer nochmaligen zweiten Abstimmung, ebenso im Herrenhaus. Unter diesen Umständen kann es bis in den Sommer hinein dauern, bis die Angelegenheit erledigt ist.

Diese Erledigung kann selbstverständlich nur eine formale Bedeutung haben. Der Kampf um Preußen ist entbrannt und wird nicht eher wieder zur Ruhe kommen, als bis dem Volke sein Recht geworden ist. Das hat auch der letzte Aufruf der preußischen Parteileitung unzweideutig erkennen lassen, daß ist der feste Entschluß des preußischen Proletariats. Welche Maßnahmen der Propaganda dabei in einzelnen ausgeführt werden, das bleibt dahingestellt; eine Taktik ist um so besser, je weniger sie sich auf ein ganz bestimmtes Mittel festlegt und je leichter und schmeichelnder sie sich allen Erfordernissen des Augenblicks anzupassen versucht. Aber die großen Richtlinien der einzuschlagenden Aktion liegen doch klar vor aller Augen. Die parlamentarischen Verhandlungen und die glänzenden Demonstrationen, die sowohl in der Reichshauptstadt wie in fast allen größeren Städten Preußens durchgeführt worden sind, haben ein weithin vernommenes Echo erweckt. Die gesamte industrielle Arbeiterschaft, ebenso aber auch die bürgerliche Intelligenz sind in Bewegung geraten. Alles, was vorwärts und aufwärts will, strömt jetzt zu den Fahnen der Wahlrechtskämpfer. Wir dürfen indessen nicht übersehen, daß die Bewegung außerhalb der großen Siedlungen und vor allen Dingen im Bezirk der Einführungsgrenze der Arbeiterpreise mit erst in schwachen Andeutungen vorhanden ist. Das trifft nicht nur auf das ostpreußische Preußen zu, sondern dieselbe Beobachtung kann man auch machen in Ostdeutschland, wo die Kapitalpreise ohne ernsthafte Konkurrenz herrscht. Es ist tatsächlich heute noch eine Minderheit des Volkes, die sich mit Entschlossenheit und Verständnis dem Wahlrechtskampf gewidmet hat. Das darf natürlich nicht so bleiben. Es ist die dringende Aufgabe der preußischen Sozialdemokratie, jetzt die Masse der noch völlig unberührten Wähler in den Konservativen und Liberalen Wahlkreisen aufzurütteln. Eine Landagitation aller größten Stiles muß jetzt mit beginnen — dem Sommer einsetzen. Ebenso muß aber auch in den Reihen der katholischen Arbeiter das Licht der Auflösung verbreitet werden. Nur durch das schamlose Verhalten der Zentrumspartei ist der gigantische Volksaufzug der Reaktionäre möglich gewesen. Dieselben Kräfte, die sich 1909 zusammengefunden hatten, dem Volle das Fell über die Ohren zu ziehen, sind jetzt vereinigt gewesen, um es um seine Menschenrechte zu werfen. Wenn Junker und Pfeiffer sich zusammensetzen, dann ist das Wohl des Volles gefährdet — eine tausend Jahr alte Geschichte lehrt uns das. Die Schlusfolgerung, die sich daraus für die nächsten Wahlen ergibt, liegt auf der Hand.

Gegen Junker und Pfeiffer muß das Feldgeschrei der Arbeiterschaft lauten, und in den Webel dieser Empörung müssen auch die jetzt noch den katholischen Geistlichen wie die Männer mit nachfolgenden Arbeitsbedürftigen hinuntergesetzt werden. Es kann nicht schwer halten, sie dazu geistig vorzubereiten. Wenn Ihnen erst einmal klargemacht worden ist, daß die Eltern ihrer heutigen Führer über die Religionsfeindschaft der modernen Arbeiterbewegung nur aufgebracht worden sind, um den Volksbetrug der Ritter und der Helden zu bemänteln, wenn sie erst einmal klar erkannt haben, wie sie veraus und betrogen worden sind, dann werden sie schon die notwendigen Schlusfolgerungen daraus ziehen müssen. Um es dahin zu bringen, ist eine lange, geduldige und vor allen Dingen tapfere Arbeit nötig. Ihr müssen unsere Freunde die ganze Aufmerksamkeit widmen. Die nächsten Reichstagssitzungen, die Gemeindewahlen, kurz jede Gelegenheit müssen wir wahrnehmen, um eine rege und zielbewußte Agitation zu entfachen. Vor allen Dingen natürlich müssen wir die Aufmerksamkeit auf die kommenden Reichstagssitzungen richten; sie müssen zu einem wichtigen Strafgericht für die Konservativen und für das Zentrum werden. Es kommt alles darauf an, den Vernichtungskampf gegen diese beiden Parteien zu konzentrieren und so gewaltig wie nur irgend möglich ausfallen zu lassen. Das dabei unsere Konservativen mit anderen Parteien nicht zu kurz kommen, ergibt sich aus den Verhältnissen ganz von selbst; darauf brauchen wir gar nicht erst ausdrücklich hinzuweisen. Die Hauptfahrt ist und bleibt die Generalabstimmung mit dem schwatzbauen Schaublood, den Volksvertretern, und mit der ihnen slawisch gehorfsamen Regierung. Alles übrige findet sich dann nachher wie von selbst.

Der Stand der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge in Deutschland.

Das Reichsarbeitsblatt hat in seinen beiden letzten Heften eine sehr informative Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosenfürsorge in Deutschland veröffentlicht, die auch für die Gewerkschaftspresse beachtenswert ist.

Es handelt sich dabei in der Hauptfahrt um kommunale Aktionen, denn der Staat — Reich wie Einzelaufträge — sind bisher noch nicht zu materiellen Leistungen, zu positiver Arbeit auf diesem Gebiet gekommen.

Das Reichsarbeitsblatt beginnt mit der Besprechung des ersten Versuches der Arbeitslosenversicherung auf gemeindlichem Boden, der in Köln a. Rh. gemacht worden ist. Hier ist vor 14 Jahren die „Stadt-Kölnerische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter“ nach dem Vorbild der Berner Einrichtung gegründet worden. Im Berichtsjahr 1908/09 hat die Kölner Kasse mit 1957 Mitgliedern und 37 971% Unterstützungsleistungen ihrer bisherigen Höhepunkt erreicht. Seit einigen Jahren leistet die Stadt Köln an die Kasse einen jährlichen Beitrag von 20 000 M., auf den auch das Vermögen der Kasse von 136 359,93 M. zurückzuführen ist. An Beiträgen waren zu verzeichnen von 213 Ehrenmitgliedern 2325 M., aus Zinsen und verschiedenen Einnahmen 6329,88 M., aus Versicherungsbeiträgen 26 584,70 M. An Ausgaben kommen in Betracht neben 5485 M. Verwaltungskosten 145,55 M. zurückgezahlte Beiträge und 61 934 M. für reine Arbeitslosenunterstützung. Der Kassenbestand betrug am Jahresende 124 044,92 M., war also infolge der ungünstigen Geschäftslage etwas niedriger, wie zu Beginn des Jahres. Unter den 1957 Versicherten waren 1435 gelehrte Arbeiter und 522 ungelehrte, erstere mit einem Wochenbeitrag von 45 M., letztere mit 35 M.; verheiratet waren 1573, ledig 384 Personen. Unter den gelehrten Arbeitern befanden sich 366 Maurer, 420 Bergarbeiter, 163 Zimmerer, 283 Antreicher, 54 Pflesterer etc. Von den Versicherten meldeten sich 1481 — 82,9 Prozent arbeitslos, dieser Prozentsatz wurde in den 13 Geschäftsjahren nur im Jahre 1906/07 mit 84,8 Prozent übertroffen. Im ganzen waren zur Unterstützung 62 867½ Tage in Betracht gelommen; es gingen aber 1918 Tage bei 46 Versicherten vorher ab, weil diese während der Wartzeit Beschäftigung erhalten und weitere 24 896 Tage bei 1159 Versicherten, da diese zeitweise beschäftigt werden konnten; es blieben also 37 971½ Tage mit 61 934 M. Tagessaldern, die teils 2 M. (23 962½ Tage) und teils 1 M. (14 009 Tage) betragen. Im Durchschnitt entfielen auf einen Unterstützungsempfänger 43,22 M. Die Kölner Versicherungskasse ist eigentlich nur eine Kasse für Bauarbeiter, für Saisonarbeiter, die der Stadt Köln die Vornahme erheblicher Notstands- und Winterarbeiten erspart. Trotzdem hat aber die Stadt Köln im gleichen Jahre doch 172 447 M. für Notstandsarbeiten ausverufen müssen (wirkliche Auswendungen abzüglich des Ertrags der Arbeit), und die städtische Betriebskrankenkasse hat diese Kosten sogar einschließlich ihres Verlustes auf 192 447 M. beziffert. Neben den in der Versicherungskasse unterschafften 710 Personen und neben 620 mit Notstandsarbeitern beschäftigten Personen wurden aber in Köln am 24. Januar 1909 noch 3478 Arbeitslose gezählt; es wären also an diesem Tage 4808 Personen arbeitslos gewesen. Die Auswendungen der Stadt Köln für Arbeitslosenfürsorge betrugen also über 200 000 M. und dabei kam nur ein kleiner Teil der Arbeitslosen beschäftigt werden.

Im Gegensatz zu Köln haben mehrere Städte das Genter System akzeptiert, und zwar war es Straßburg i. E., das hierin auf sozialdemokratische Veranlassung vorangegangen ist. Im Jahre 1907 wurden in dieser Stadt zum erstenmal 5000 M. für die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung nach Genter Muster zur Verfügung gestellt. Der gleiche Betrag wurde 1908 bewilligt und sodann beschloß die zuständige Kommission des Gemeinderats, die Sparanstalt des ersten Jahres und der kommenden Jahre einem Fonds zuzuführen zu lassen, der in Jahren der Krise zur Ergänzung des normalen Kredits

für diese Versicherung bilden soll und womit eine gewisse Gewalt für den Vorstand der Einrichtung geschaffen ist.

Unsere Gewerkschaften haben von der Einrichtung sofort Gebrauch gemacht. 1907 meldeten sich 20 Verbände von Arbeitern und Angestellten, 1908 waren es 28, die Arbeitslosenunterstützung gewohnt und bewandt Mitglieder in Straßburg haben. Deem Zahl betrug am 1. Januar 1907 4872, die durch die Versicherungseinrichtung geführt waren. Die städtischen beteiligten Verbände waren die Metallarbeiter mit 1141, Buchdrucker mit 704, Holzarbeiter mit 680, Transportarbeiter mit 484 u. s. f. Nur 18 von den 28 Verbänden haben im Jahre 1908 Unterstützung bezogen. Die Zahl der Unterstützungsfälle betrug 448, die der unterstützten Personen 247, so daß eine Anzahl der selben mehrmals Unterstützung erhalten hat. Die Gesamtsumme der städtischen Unterstützung betrug 8507,88 M. (1907: 1889,95 M.). Die Unterstützungssummen der Verbände belaufen sich auf 14 327,06 M. (7726,84 M.). Von den Unterstützten waren je 60 Metallarbeiter und Holzarbeiter, 58 Zimmerer, 31 Buchdrucker u. c. Die durchschnittliche Unterstützungsanforderung betrug 20 (16,5) Tage, die Maurer und Steinmaler sind von der städtischen Subvention ausgeschlossen, da sie mit Rostandsarbeiten vorgesorgt wird. Im Winter 1907/08 verausgabte die Stadt hierfür 68 000 M., durchschnittlich 52,50 M. für jeden der 1200 beteiligten Arbeiter gegen 12,86 M. für jeden der nach dem Center System unterstützten Arbeiter. Die Stadt zahlt für diese 50 Prozent der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, aber nur im Höchstbetrag von 1 M. pro Tag und für die Dauer von sechs Wochen.

Als Ergebnis der zweijährigen Erfahrungen wird festgestellt, daß sich die Vorteile des Center Systems, leichte Kontrolle von Grund und Dauer der Arbeitslosigkeit und Billigkeit, obwohl sich die Stadt Straßburg nicht wie in Gent mit der gewerkschaftlichen Kontrolle begnügt, auch im Berichtsjahr gezeigt haben. Daß die gesamte Einrichtung das Vertrauen der Beteiligten genießt, beweist der Umstand, daß die vorgesetzte Schiedsstellung in seinem Falle angesprochen wurde. Es heißt weiter wörtlich: "Die Arbeitslosenversicherung hat nicht verhindern können, daß auch in Straßburg im Jahre 1908 die Mitgliederzahl der angegeschlossenen Gewerkschaften zusammen abgenommen hat (von 5872 am 1. Januar 1908 auf 4872 am 1. Januar 1909). Im einzelnen hat der Mitgliedsstand bei 13 Verbänden um 197 abgenommen, bei 12 um 697 abgenommen und ist bei 4 Verbänden gleichgeblieben. Ein Einfluss der Einrichtung auf den Mitgliedsstand ist also nicht erkennbar."

Das gute Straßburger Beispiel ist auch von seinen Vorortsgemeinden Schiltigheim mit 14 000 und Bischheim mit 9000 Einwohnern befolgt worden, indem erstere 500 M. und die andere 300 M. an Kredit für diesen Zweck aussetzen.

Als wesentlich verschlechterte Kopie führt Erlangen (23 000 Einwohner) mit dem 1. Januar 1909 das Center System ein. Während in Straßburg ein einjähriger Wohnsitz für den Anspruch auf den städtischen Zuschuß an die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung genügt, fordert man in Erlangen den dreijährigen. Die Arbeitslosenunterstützungssordnung sieht zwar, wie die Straßburger, einen Beitrag von 50 Prozent vor, aber nur bis zum Maximum von 60 M. pro Tag, so daß damit die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung von 1,20 M. nur auf 1,80 M. pro Tag steigt. Die sehr beschlebene Unterstützung erhalten ungeliebte Arbeiter überhaupt, lediglich nur, wenn sie in Erlangen beheimatet sind, eine ganz bedenkliche Ungherzigkeit; müssen doch auch alle in Erlangen wohnhaften Arbeiter ohne Unterschied der Heimatberechtigung, des Bürgertums, des Berufes oder der Aufenthaltsdauer Steuern bezahlen und andere Pflichten gegenüber der Gemeinde erfüllen. Diese durchaus nicht vorbildliche Einrichtung ist also sehr der Verbesserung bedürftig. Uebrigens handelt es sich in der Erlanger Einrichtung nicht nur um das Center System, da nebenbei auch noch ganzlich unverhältnismäßig Arbeitslose unterstützt werden, modurch sie zur Rostandsunterstützung wird. Nach welchen Grundsätzen diese in der Praxis gehandhabt wird, ist aus dem Reglement nicht klar ersichtlich.

In den ersten drei Quartalen 1909 wurden 85 Arbeitslose, wovon 57 Organisierte und 28 Nichtorganisierte, für 1892 Tage mit 1123 M. unterstützt, während der Kredit für das ganze Jahr nur 1200 M. betrug, so daß wohl ein ziemlicher Nachtragskredit bewilligt werden mußte. Die Höhe der Tagesunterstützung betrug 50 M. für 12 Organisierte und 2 Nichtorganisierte, 50 M. für 45 Organisierte und 26 Nichtorganisierte.

Gest mit dem 1. Dezember 1909 hat die Stadt Bühlhausen i. S. die Arbeitslosenfürsorge nach dem Straßburger Vorbild eingeführt, doch ist beachtigt, auch die Nichtorganisierten zu berücksichtigen.

Etwas erinnert man auch über die 1905 in Leipzig von evangelischen und katholischen Arbeitervereinen gegründete private Arbeitslosenfond, der die Stadt nur die benötigten Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Fonds zählte im April 1909 227 Mitglieder, von denen im Geschäftsjahr 1908/09 38 arbeitslos waren und seit 1249 M. unterstützt wurden. So die Beziehungen 1143 M. an Beiträgen, so war die einzuschätzende Arbeitslosenunterstützung um 100 M. größer. Die höchsten Mitgliederbeiträge betrugen in vier Monaten 30, 40, 50 und 60 M.

Technische Rundschau.

Nickeisen. — **Elektro-hydraulische Riemer.** — **Technische Rundschau.** — **Bewerbung der Firma — Überprüfung — Überprüfung — Gleisbautechnik.**

Zum Richten werden sehr häufig Riemmaschinen oder Riebpressen gebraucht, die aus einem jeppelenden Gegenarm und einem beweglichen Stielteil bestehen. Der Stiel wird bei der hydraulischen Riemmaschine durch Ventilator, bei anderen Riemmaschinen durch Dampf oder Druckluft gegen das auszuhöhlende Ende der Rille gerichtet. Bei elektrischen Riemmaschinen wird auch der Presskopf mit Hilfe einer Schraube befestigt, die ein Elektromotor mit Schaltwählergetriebe in Tätigkeit setzt. Wie in der **Technischen Rundschau** mitgetheilt wird, bringt die Maschinenfabrik Oerlikon neue Riemmaschinen auf den Markt. Sie ist Bauteile der rein elektrischen Riemer, mit denen der Hydraulik bereit. Der Vorteil der hydraulischen Riemmaschinen besteht darin, daß der hohe Enddruck auf dem Riebkopf bis zu seinem Bruchlasten erhält. Der Nachteil der Riemmaschinen mit Presskopf oder Presskopfdruck liegt in der unzureichenden und teuren Leistung und Kostenförderung. Die elektrischantriebene Riemmaschine hat besondere für Sonderarbeiten ausgegründet und kann für Riete bis zu 25 Metreiner Schaffungsmöglichkeit verwandt werden. Sie besteht aus einem jeppelnden Gegenarm, dessen untere Seite des jepe Riebdruckes trägt, auf dem oberen Arm sitzt der Riemmaschine mit dem Pumpenmotor und dem Presskopfdruck. Die Riemmaschine des Presskopfdrucks trägt eigentlich an ihrem unteren Ende das jepe Riebdruckes. Die Ringe ist eine Differentialradscheibe und wird mittels Schraubendrehergetriebe durch einen Elektromotor, der etwa vier bis fünf Drehzahlen liefert, angetrieben. Der Riemenspannvorrichtung kann für jede Riemerbreite entsprechend bis maximal 4200 Kilogramm eingesetzt werden. Als Presskopfdruck wird Glycerin benutzt. Der Stielkopf des Presskopfdrucks ist als Differentialradscheibe ausgebildet, wodurch die Ausführungsweise der Riemmaschine vielmehr schneller als die Riemmaschene ist.

Die Städte München und Mainz unterscheiden unterschiedliche Arbeitslosen, ob organisiert oder nicht, unter gesetzlichen Bedingungen darunter, daß über die organisierten Arbeitslosen ihre Gewerkschaften, über die unorganisierten die Betriebskommunen oder das städtische Arbeitsamt mit Hilfe der Polizei (in Mainz) die beständige Kontrolle üben. In München erhalten die verheirateten Arbeitslosen eine wöchentliche Unterstützung von 8 M., die Ledigen von 2 M., in Mainz 4 und 5 M. (Letzter wenn Kinder vorhanden) und 8 M. Von den 1909 in Mainz unterschrittenen 8488 Arbeitslosen waren 4876 frei, 88 Christlich und 1890 nichtorganisiert. Im ganzen wurden 70 400 M. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. In Mainz erhalten 887 Arbeitslose, wovon 197 Organisierte und 140 Unorganisierte, 8428,65 M. an Unterstützung.

Auch das 18 000 Einwohner zählende Wernigerode hat die gleiche Einrichtung, jedoch werden da die verheirateten Arbeitslosen mit 8 M. pro Woche und außerdem noch mit 50 M. für jedes Kind unter 14 Jahren unterstützt, geht also hierin weiter als die großen Städte München und Mainz. Hingegen werden grundsätzlich die ledigen Arbeitslosen von der Unterstützung ausgeschlossen und ausnahmsweise nur solche und dann aber wie die Verheirateten unterstützen, die Eltern oder andere Angehörige mit zu erhalten haben. 1909 wurden 4842 M. ausgegeben, 2629 M. an organisierte, 1718 M. an unorganisierte Arbeitslose.

In Riga und Flensburg werben neben den Notstandsarbeiten die Arbeitslosen mit Darlehen unterstützt, eine zweifellos billige, aber auch unbedeutende Art der Arbeitslosenfürsorge. In Lübeck, Rostock und Magdeburg werden die Arbeitslosen mit Naturalien, Bezahlten des Fleißes u. c. unterstützt, ähnlich die Praxis besteht in Altenburg. Eine Rückständigkeit besteht noch in Karlsruhe, wo der Armen- und Waisenamt Arbeitslosenunterstützung bewilligt. Da diese nicht als Armenunterstützungen qualifiziert werden, sollte auch die Armenbehörde damit nichts zu tun haben.

Auch Dresden und Quedlinburg haben die Arbeitslosen unterstützt.

In ausführlicher Weise werden die in Bayern und Baden gemachten Versuche zur Regelung der Arbeitslosenfürsorge behandelt, ebenso die in Württemberg und Hessen. Die Aktion in Württemberg endete mit der Annahme eines Antrages durch den Landtag, wonach Gemeinden mit Arbeitslosenfürsorgeeinrichtungen mit Staatsbeiträgen unterstützt werden sollen. Uns ist nicht bekannt, ob in dieser Beziehung schon positive Arbeit geleistet worden ist.

In Sachsen ist die anderthalbjährige Aktion, die zeitweilig verbreitend stand, durch den verfassmäßigen Vertrag des Zentrums so weit vereitelt worden, daß man schon fast von einem Ausgang à la Hornberger Schießen reden kann. In dem betreffenden Landtagsausschuss hatte unser Genosse Simon die Einstellung von 150 000 M. in das Budget pro 1910/11 beantragt, mit denen die Gemeinden unterstützt werden sollten, die beschäftigungslosen Arbeitern Geldunterstützung gewähren. Die schwäbischen "Arbeiterfreunde" bekämpften den Antrag und auch einen anderen der Liberalen und brachten dann den bedeutungslosen Beschlus zu Stande, wonach die Regierung den Kreis-, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen "nahelegen soll, die vor ihnen herzustellenden Arbeiten nach Möglichkeit in die Zeit zu versetzen. In der das Arbeitsangebot sich zu vertindern pflegt". Und wenn die Verwaltungen sich um das "Nahelegen" nicht kümmern, so können eben die Arbeitslosen hungern.

Ein neuer Vertrag des am Arbeiterrat so reichen Zentrums, das ja auch in Preußen das Volk in der Wahlrechtsfrage in schwindlicher Weise vertraten hat.

Es bleibt nun noch die Aktion der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindeverbänden für eine ehrliche und aufrichtige Arbeitslosenfürsorge, die das falsche und hinterhältige Zentrum den Arbeitern verweigert.

Vom Arbeiter zum Fabrikanten.

I.

Je mehr die moderne kapitalistische Produktionsweise dem Großbetrieb aussteht, desto mehr schaltet sie die kleinen selbständigen Existenzier und die Mittelbetriebe aus und desto weniger gewährt sie dem Arbeiter die Möglichkeit, in der Unternehmenslaufbahn aufzusteigen und sich selbständig zu machen. Was bei den handwerksmöglichen Arbeitsweise des Mittelalters die Regel war, das nämlich die Gelegenheit nur als eine Durchgangsperiode zum Meisterwerden betrachtet wurde, das ist heutzutage eine Ausnahme geworden. Ein einziger Blick in die Statistik lehrt uns, daß es normalmäßig völlig ausgeschlossen erscheint, daß ein einfacher Arbeiter Unternehmer werden kann. Schon rein zahlenmäßig erscheint es ausgeschlossen, daß unter den 1000 Arbeitern eines Großbetriebs ein einziger an die Spitze gelangt und wenn wir noch angerechnen hätten, welches Betriebskapital er verfügt ist, um eine große Faktur ins Leben zu rufen, so sinkt die Aussicht des einzelnen Arbeiters, Großbetrieb zu werden, auf den Nullpunkt. Allerdings geschehen auch heute Zeichen und Wunder und ebenso wie es vorgesommen ist, daß ein armer Leutel das große Los gewonnen hat und dadurch ein reicher Mann geworden ist,

Technische elektrohydraulische Riemmaschinen werden auch von einer französischen Firma hergestellt, und zwar gleichfalls für Spannungsanwendung oder für feste Anstellung. Der unbestreitbare Motor treibt mittels Kettenübertragung und Schraubenpresse den Pumpenkolben an. Das Pumpenwerk wird durch die Zapfen angetrieben. Die Drehung wird vom Hand mittels Schraube und Rad benötigt. Während bei den Riemmaschinen von Oerlikon der Motor ständig läuft, wird bei diesen Riemmaschinen der Motor in der höchsten und tiefsten Lage des Pumpenkolbens selbständig abgezogen und gebremst. Die Antriebsbewegung des Stempels wird durch Federschwund bewirkt. —

Die Spannung der Seile wurde bis vor kurzem in der Weise vorgenommen, daß ein Prüfstab während einer bestimmten, gewöhnlich viel zu langer Zeit von Hand bewegt wurde. Die Menge des abgerissenen Materials würde dann für die Beurteilung der Güte der Seile benötigt. Diese Beurteilungen sind jedoch recht unsicher, da sie in großem Maße von der Periodizität, der Geschwindigkeit und dem Spannungsmaß des Arbeiters abhängen. Von der Firma Fries & Co. ist um eine Seileprüfmaschine entwickelt worden, bei der die Seile nicht mehr von Hand, sondern mechanisch gestrichen werden. Das Prinzip der Maschine ist nach Angabe in der **Technischen Rundschau** sehr einfach. Ein Prüfstab aus beliebigem Material, der je nach der beobachteten Verkürzung der Seile aus Stahl, Bronze, Zinn, Messing u. s. w. besteht, wird unter gleichbleibendem Druck gegen die sich drehende Seile gedrückt. Der Prüfstab lagert auf Rollen, der Druck wird durch ein einfaches Gewicht und eine seinem Ende angesetzte Kette herabgedrückt. Wegen des Rückwärtsanges des Seiles wird der Prüfstab von der Seile automatisch entfernt. Die Entfernung des Prüfstabs wird in einem Schreibblatt automatisch aufgezeichnet, ebenso die Anzahl der von der Seile ausgeführten Seillängen. Die Länge des Prüfstabs beträgt 155 Millimeter für die gewöhnlichen Seile, kann jedoch für kleinere Seile herabgesetzt werden. Die an präzisen Seilen wird auf einer bis und her gehenden Tafel jährlich zwei supportiven Stoffen eingespannt, die für Seile bis zu 420 Millimeter Länge einstellbar sind. Zur besonders großen Seilen kann noch eine zweite Spannvorrichtung befeindet werden. Die Entfernung des Prüfstabs wird auf einer rotierenden Trommel mittels eines Schreibpistols aufgezeichnet. —

Genauso häufig kann es auch vorkommen, daß ein Arbeiter Inhaber eines Geschäftsbetriebs wird. Nach der Wahrscheinlichkeitsschätzung in diese Aussicht ungeläufig so groß, wie die eines Menschen, der in einem Stadtvorort selber Erbte greift und ausfüllt, oder wie die eines Menschen, der mit der Hand in ein Futter hält langt und blindlings eine darin versteckte Nadel herauszieht.

Auf solche Aussichten rechnet natürlich ein vernünftiger Mann nicht und darum hat der moderne Proletarier die Hoffnung, noch einmal Fabrikant zu werden, längst aufgegeben. Er hat sich damit abgefunden, daß er zuletzt ein Lohnarbeiter bleibt, der seine Lohnarbeit verloren hat, und danach hat er seine Kraft eingespart. Solange die wirtschaftliche Unselbständigkeit als eine Vorstufe zur wirtschaftlichen Selbständigkeit ansehen wurde, hatte der Arbeiter wenig Ursache, sich um die Verbesserung seiner Lage zu bemühen, da er ja jeden Augenblick seine proletarische Hülle abstreifen und sich in einen Unternehmer schmettern verstanden konnte, sobald aber diese Möglichkeit schwand und sein Zustand als Arbeiter ein bauernder wurde, erwachte das Streben nach einer Erhöhung seiner Lebenslage; nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach Schutz gegen die Unternehmerwillkür, nach einer gesicherten Existenz und einem Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß. Gest war der sozialistische Untergang zu einer Gewerkschaftsbewegung geschaffen. In dieser Beziehung ist es dem modernen Proletariat getreulich ergangen, wie der Menschheit im allgemeinen; solange die Menschheit ihr Ziel ins Jenseits verlegte und die Erde als ein Pilgerland, als einen Weg zum Himmel betrachtete, hat sie das Diesseits vernachlässigt, sobald der Himmel zu einem Lustgebilde wurde, ging man daran, das Diesseits auszugestalten. Und wie es jetzt mit Bezug auf die gesamte Kulturmenschheit heißt: "Bleibt der Erde getreu und geht euch nicht überirdischen Hoffnungen hin!" so lautet die Parole des modernen Lohnarbeiters: "Gestalte dir deine Lebenslage so gut wie möglich und gaue dir nicht die trügerische Hoffnung vor, einmal selbst Aussteiger zu werden!" Aus diesem Gedanken entspringt der proletarische Kampf der Gegenwart.

Den Herren Kapitalisten, die durch diesen Kampf in ihrer einträglichen Tätigkeit gefördert und beschränkt werden, ist diese Konzentration des proletarischen Willens auf die Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein Dorn im Auge und sie bemühen sich, den Bild der Lohnarbeiter auf die künftige Herrlichkeit als Unternehmer zu richten, um ihm dadurch die Gegenwart erträglicher erscheinen zu lassen, gleichzeitig ein Pastor seine armen Gemeindemitglieder über ihr elendes Dasein hinwegtröstet, indem er ihnen die Wonne des Himmels vor Augen führt.

Diesen Stand verfolgt offenbar ein Artikel, den wir vor einiger Zeit in der Unternehmerprese fanden und den wir etwas unter die Lupe nehmen wollen. Es heißt darin:

"Die gegenwärtig vorherrschende und selbst von liberalen Partei-führern öffentlich vertretene Ansicht, daß unter den heutigen gesellschaftlichen Zuständen ein Aufsteigen vom Arbeiter zum Unternehmer mehr oder weniger ausgeschlossen sei, wird durch Tatsachen widerlegt. Besonders drastisch geschieht das in denjenigen Fällen, wo ein Arbeiter es zum Großindustriellen bringt. Die Möglichkeit ist immer vorhanden. Wenn es gleichwohl nicht möglich ist, so muß man bedenken, daß auch früher keineswegs alle in abhängiger Stellung befindlichen Leute selbständig werden konnten. Dies gilt sowohl von der Landwirtschaft als vom Handwerk und dem Handel, wo es von jeher eine Gesellschaftsschicht gab, die auf eigene Selbständigkeit verzichten mußte, die es aber vielfach doch zu einem eigenen Besitz von Haus und Hof bringen konnte, wie das heute noch in vielen, meist ländlichen Ortschaften der Industriegegenden und auch in den mittleren und kleineren Städten der Fall ist. Diejenigen Erwerbstätigen aber, die es heute nicht zu einer selbständigen Stellung bringen, sei es, daß ihnen die Umstände nicht günstig sind, sei es, daß sie nicht die nötige Kraft und Intelligenz besitzen, finden sich in ihrer Erwerbs- und sozialen Verhältnissen viel besser gestellt als früher viele selbständige Handwerker, Bauern, Tagelöhner, Handlungsgesellen und Bedienstete."

Der Artikelbeschreiber versucht, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und wirft deshalb zwei Beweisführungen durcheinander. Zuerst behauptet er, die Möglichkeit, daß es ein Arbeiter zum Großindustriellen bringt, sei immer vorhanden. Das bestreitet kein Mensch, aber leider ist dem modernen Arbeiter mit dieser in den Wollen schwedenden Möglichkeit nicht gedient, denn er hat nichts davon und für diese Möglichkeit kann er sich nichts kaufen. Das steht der Artikelbeschreiber auch selbst ein, daß man mit dieser Möglichkeit keinen Grund hinter dem Osen herholen kann, weshalb er eine zweite Behauptung aussetzt, wonach die heutigen Umstände besser gestellt seien als die früheren Selbständigen. Damit will er offenbar die zur Unselbständigkeit verurteilten Arbeiter und Angestellten über ihre Lage hinwegtrösten.

Was diese letzte Behauptung anbetrifft, so wollen wir hier nicht näher darauf eingehen, weil sie uns in diesem Zusammenhang nicht interessiert. Bemerken wollen wir aber doch, daß die wirtschaftliche und soziale Stellung einer Bevölkerungsforschung in der Gegenwart und in der Vergangenheit nicht einfach miteinander verglichen werden

In unseren Dampflokomotiven wird das Brennmaterial nicht vollständig ausgenutzt. In der Rauchkammer eines Dampflokotives bleiben nach Angabe von Waggonfabrik Kohlenstücke, Löcher genannt, deren Wert ungefähr 5 Prozent des Dampfkesselpreises ausmacht, also ziemlich hoch ist. Auch der Heizwert dieses Rückstandes ist sehr hoch und beträgt mehr als die Hälfte des Heizwertes guter Steinkohle. Man ist daher bestrebt, diese Rückstände nutzbringend zu verarbeiten. Es wurden Versuche ange stellt, ein Gemisch von Steinkohlenstaub und Löchern auf gewöhnlichen Kettentrennen unter Dampfdruck zu versetzen. Doch haben diese Versuche ergeben, daß die Verbrennung von Kohlenstaub allein vorteilhafter ist. Besser Re sultate haben die Versuche der Firma Borsig ergeben, bei denen die Löcher in Generatoren zur Erzeugung von Sauggas verwendet wurden. Die Eisenbahndirektion Königsberg hat zwei solcher Generatoren anlagen in Königsberg und in Tilsitburg für Sauggasbetrieb errichtet. Das erzeugte Gas wird in Gasmotoren zum Antrieb von Dampfmaschinen benutzt. Technische Anlagen sind für die Eisenbahnverwaltung und für Private bis zu einer Leistung von 1000 Pferdestärken ausgenutzt.

Der bedeutendste Fortschritt auf dem Gebiet des Eisenbahndieselns dürfte in den **Hochdampf-Dampfölkesseln** zu suchen sein. Der früher ausschließlich zum Betrieb von Dampfotomotiven verwendete gewöhnliche Satteldampf hat die ungemeine Eigenschaft, in dem Augenblick, wo er mit flüssigem Teilen zum Kontakt kommt, zum Teil wieder zu Wasser zu werden, zu kondensieren. Diese Kondensation entzieht dem Dampf einen Teil des in ihm enthaltene Arbeitsvermögens und bedient daher einen direkten Verlust. Nun hat Dampf von bestimmtem Druck immer eine bestimmte Temperatur. Man kann aber diese Temperatur durch Wärme von außen einfach steigern, und den Dampf so leichtig an. Überhitzter Dampf kondensiert im Gegensatz zu gesättigtem Dampf nicht so rasch. Man vermeidet darüber die erwähnten Kondensationsverluste und kann die Dampfenergie bei weitem besser ausnutzen. Bei den stationären Dampfkesseln und noch mehr bei den Dampfturbinen hat man schon seit längerer Zeit von den Vorteilen des überhitzten Dampfes Gebrauch gemacht. Man ist jetzt auch seit einigen Jahren dazu übergegangen, Gleisbahn-Dampfotomotiven zu verwenden, die gleichfalls mit

Aus den Agitationsbezirken.

Praktischer Begleiter.

Die Adresse der Veröffentlichung ist:

St. Gotha, Hauburg 22, Telefonnumm. 481.

Telephon-Nr. 0715. Vom 11.

Um Adressenverzeichnis für den Mennt Wärt ist die Adresse unrichtig angegeben; obige Adresse ist daher besonders zu beachten.

Korrespondenzen.

Gelenhauer.

Witten. Der Werkzeugfabrik Goedding & Co., G. m. b. H. ist von jeher die Organisation ein Dorn im Auge gewesen. Hatte einmal ein organisierter Gelenhauer dort angefangen und es wurde bekannt, daß er organisiert sei, so baute er es nicht lange und er bekam so schlechte Sorten Teile, daß er gering dem Werke den Rücken kehrte. Es wollte deshalb auch nicht gelingen, die Gelenhauer für die Organisation zu gewinnen. Dass es jetzt gelungen ist, verdonnen wir der Firma und ihrem Meister Kertenberg. In Nr. 1 der Metallarbeiter-Zeitung wurden in einem Artikel aus Sagten die Verhältnisse in der westfälischen Gelenhauerindustrie einer Kritik unterzogen. Weil nun Witten auch in Westfalen liegt, so fühlte sich die Firma Goedding & Co. durch den Artikel getroffen und sandte eine Verfügung an den Vorstand. Um aber dieser Verfügung den nötigen Nachdruck zu geben, wurden die Gelenhauer vom Meister Kertenberg zusammengeufen, der Artikel aus der Metallarbeiter-Zeitung vorlesen und dann sollten die Gelenhauer unterstreichen, daß die in dem Artikel geschilderten Zustände auf die Firma Goedding & Co. nicht zutreffen. Diese Zusage wurde zurückgewiesen, und was dieser nicht gelingen wollte, der Meister Kertenberg hatte es fertig gebracht: die Gelenhauer schlossen sich bei Organisation an. Kaum war dies der Firma bekannt worden, so wurden auch einem Kollegen, der schon sieben Jahre bei der Firma beschäftigt war, die beiden "guten Sorten" in Arbeit gegeben, so daß er es vorzog, die Gelenhauer auf den Nagel zu hängen und sich andere Arbeit anzusehen. Dieses Opfer genügte aber noch nicht. Ein anderer Kollege, in dem man den "Hauptabteilungsleiter" erblickte, wurde ohne Kündigung entlassen. Man war noch nicht einmal so anständig und zahlte ihm für 14 Tage Lohn, diese Forderung muß am Gewerbege richt eingetragen werden. Im Westfälischen Mefser und Feile werden fortwährend wichtige Gelenhauer auf Befehlsscheinen gehucht. Wer nun auf dieses Jützer ankommt, der wird freundlich empfangen. Der Geschäftsführer Kirschner und Meister Kertenberg führen den neuen Kollegen selbst durch den Betrieb, die Lohnlisten der Gelenhauer, die über 5 % verdient haben, werden auch gezeigt. Um den Koffer von der Bahn zu holen, wird ein Lehrtag mitgegeben, so daß der neue Kollege die Aufsicht bekommt, bei einer der arbeitsfreundlichsten Firmen in Arbeit zu treten. Die Freizeit dieser Arbeiterfreundlichkeit bekommt der Kollege nach Ablauf der Arbeit zu spüren, denn statt Befehlscheinen bekommt er Sägespäne zu hauen. Wer darauf nicht eingearbeitet ist, hat drei bis vier Monate zu tun, bis er leidlich verdient. So erging es auch einem Gelenhauer, der auf die bestehende Annope aus dem Saarrevier gekommen war und in vier Schichten (13½ Stunden) 13,25 M. verdient hatte. Auf der Lohnliste hatte nun aber eine Söcht weniger angezeichnet, damit der verdiente Lohn pro Tag höher erscheinen sollte. Der Kollege wollte wieder in seine Heimat, und weil er kein Reisegeld hatte, wurde ihm das aus der Lottosse gegeben. Im Jahre 1906 wurde die Arbeitszeit auf 10 Stunden verkürzt und der Allord und Lohn um 5 Prozent aufgebeichtet, zugleich wurde bestimmt, daß pünktlich angefangen werden müßt. Letztere Bestimmung wird heute noch streng durchgeführt, die 5 Prozent sind aber schon im Juli 1908 wieder abgezogen worden. Es wurde wohl damals versprochen, sobald die Konjunktur eine bessere würde, sollten die 5 Prozent wieder zugelegt werden, aber die Firma hat sich die Firma noch nicht dazu aufschwingen können. Alle Sägespäne wurden früher gerechnet und es gab für 23 Zoll 1,50 M. über 5 Pfund schwere werden jetzt gewogen und es gibt per Pfund 13 Z., so daß hier ein Abzug von 50 Prozent erfolgt ist. Da nun die Firma fortwährend Gelenhauer sucht und damit gerechtfertigt werden muss, daß noch mehr Organisierte herausgedrückt werden sollen, so wurde beschlossen, die Späne zu verhängen. Es ist deshalb Zugang von Gelenhauern, Gleitern, Spannern und Zwischenlagen nach der Firma Goedding & Co. in Witten fernzuhalten.

Vormer.

Frankenberg i. E. Auf welche Weise mitunter Kollegen bestellt werden, zeigt folgender Fall: Zu der hiesigen Gießerei kam am 23. Februar dieses Jahres der Formier Paul Fialatte in Sicherheit. Er kamte von einem Kollegen gestagt, ob er organisiert sei. Hierzu ging er zu einem Mitglied der Ortsvertretung und erklärte, er bringe am Montag sein Buch mit. Am Sonnabend nach dem Frühstück verabschiedete mich Held. Dafür erhielt der Unternehmer ein 4 M. folgende Karte aus Hof: "Gönne Sie höflich, wie mein Fabrikanten nach Hof in Sachsen, Herberge zur Heimat, zu jenseit. Komme bei Ihnen nicht ankommen, da ich kein Verbündetmäßiges vor. Hochachtungsvoll Paul Fialatte". Diese Karte wurde mir gezeigt, was Geistes sind dieser Formier ist.

Salba. In der Maschinenfabrik Metall- und Eisenegiefelei von Paul Peil wurde der Betriebsrat am 23. Februar dieses Jahres der Arbeiterschaft eine Arbeitsordnung, die neben sonstigen Verpflichtungen des Arbeitsvertrages, Strafen u. d. 14-tägige Kündigungsfrist beinhaltet soll. Eine Kündigung kann dabei immer sofort entlohen, weil die Firma der Entlassung des Betriebsratsmeisters erjährt wolle. Damit legten die übrigen drei Beisitzenden ebenfalls die Arbeit nieder. Was nun dort noch den Arbeitern bieten zu können glaubt, zeigen einige Porträts aus der hiesigen Arbeitsordnung: § 3. Bei noch Beginn der Arbeitsetze, also zu spät, kommt, hat für jede Viertelstunde 20 S. Strafe zu zahlen. Sodann, der an einer Arbeitsetze ohne Qualität und ohne Sauberkeit fehlt, wird der ganze Lohn des folgenden Arbeitsetzes zur Strafe abgezogen. § 4. Seinen Arbeit, der ohne Büste des Fabrikbesitzers die Arbeit unterbricht, wird als Strafe der ganze Tagelohn in Abzug gebracht. Bei unvorsichtigerweise in den Werkstätten und sonstigen Zukunftsmöglichkeiten kommt mit 20 S. und bei Blechholzung mit 40 S. bestraft. Das Werkzeug und Material hat der Betrieb einzuhängen. Und so geht es fort: Strafe, Strafe, zu Abzug gebracht. Sodann zu erläutern: Unternehmer Arbeit nicht zu zahlen u. d. Formier der Arbeitsetze auch nicht eine Spur. Aber noch was bis jetzt überhaupt noch nicht zu Gesicht gekommen ist, nämlich im § 7: "Für unvorsichtige Verletzungen des Gießens werden 20 S. und für jeden weiteren Tag 40 S. als Strafe verhängt vom Betrieb in Abzug gebracht". Uns ist bis jetzt noch nicht eine einzige Fall bekannt, wo Formier absichtlich Einen verunreinigt, da er doch leicht lösbar, dabei ihre Gießmaschinen zu verunreinigen. Also gegen eine derartige Arbeitsverordnung haben sich die beständigen Kollegen gestellt, und zwar mit hohem Rechte. Auch die Lohnverhältnisse sind keine rohigen, obwohl es in Salba genau so ist, wie in den übrigen Städten und Märkten. Lohn und Logie kostet 12 M. Die Kollegen haben die Firma darum unzufrieden gemacht, daß diese der Kündigung für Formier 50 S. den Strafe setzt, daß sie aber mit 45 S. zufrieden seien. Da zurzeit die Firma mit Arbeit überfordert ist, hat sie dem Bunde entgegengestellt, daß über diese Kollegen bestellt werden. Die Kollegen legten dem Anwesenden die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiter und die wirtschaftlichen Erfordernisse durch solche g. e. l. b. e. Unternehmungsvereine klar. Es erfuhr die Anwesenden, überall dort, wo Arbeit angemietet wird, Mitglieder deutscher Vereine zu werden, dies energetisch zuwidersetzen. Die folgenden Redner äußerten sich alle im Sinne des Referenten. In einer einstimmig angenommenen Resolution protestierte die Versam-

mlung, hierbei, der Prinzipsoll sollte selbst mit ihm darüber sprechen, und als man ihn nach Sicherheit befragte, ins Büro zu kommen, legten die Kollegen schon bereit und der Lohn für 14 Tage und als, wie bereits bemerkte, die Kollegen am anderen Morgen gegen die Unzufriedenheit protestierten, lehrte der Herr den "starken Mann" und den "Herrn im Hause" heraus und gab auch diesen den Kaufmann. Die Kollegen, die Fulse auf der Stelle berührten, werden sich ebenfalls nicht verloren lassen, hier ihr Glück zu versuchen, auch nicht die, die anderwärts instellung sind.

Eltern bei Dortmund. Die Firma Bothoff & Fluhne (Gießerei und Maschinenfabrik) hat am 16. März sämtlichen Arbeitern gefeuigt, weil am 16. März 42 Formier ihre Kündigung einreichten. Die Firma Bothoff & Fluhne beschäftigt circa 250 Arbeiter, von diesen sind zirka 80 Mann organisiert. Die Ursachen zu der Kündigung der Formier sind folgende: Die Firma versuchte fortwährend, die Worte zu reduzieren, was ihr auch in ausgehendem Maße gelungen ist, weil die sonst aktiver noch immer eine Forderung war und weil die Mehrzahl der Arbeiter der Organisation fremd gegenüberstand. Abzüge bis zu 84 Prozent stand an einzelnen Stücken vorgenommen worden. Lange haben sich die Formier dies gefallen lassen. War es doch noch so eine alte Weiberleistung, daß die Preise von der Firma einstellig festgestellt wurden. Den Formieren wurden die Preise vor Übernahme der Arbeit nicht mitgeteilt, sondern es wurde ihnen dann erst gesagt, was es für das Stück gab, wenn es fertig war. Das wurde ihnen schließlich doch zuviel, wollten sie nicht eingründen gehen, waren sie gezwungen, gegen diese einstellige Preisnachfrage und die fortwährenden Altkorbreduzierungen Front zu machen. Am 25. Februar fand deshalb eine Werkstattversammlung der Formier statt. In dieser wurde eine Kommission gewählt, die den Auftrag bekam, bei der Firma vorstellig zu werden, um mit ihr zu verhandeln. Nur in Nebenfächeln wurde etwas erzielt. Herr Bothoff meinte der Kommission gegenüber, daß es Selbstverständliches sei, daß die Preise vor Übernahme der Arbeit dem Arbeiter mitgeteilt werden müßten, er hat dann aber nachher das, was er als Selbstverständliches ansah, wieder rückgängig gemacht. Die Folge war, daß die Formier erstmals der Firma ihre schriftliche Unterbreitung erzielten. Aber Herr Bothoff gab auf das Schreiben gar keine Antwort. Die Kommission ging deshalb am 7. März nochmals zu Herrn Bothoff, um Ausklärung über das Schreiben zu holen. Wiederum lehnte Bothoff alles ab. Die Formier forderten darauf den Beschluss, daß kein Formier eine Arbeit anfangen sollte, von der er nicht weißt, was dafür bezahlt wird; weiter sollte sich keiner mehr Abzüge gefallen lassen. Dieser Beschluss wurde am 11. März gefasst, und am anderen Tage schon gab es die verschiedensten Differenzen. Am 14. März kam es zum Bruch. Zwei Formier wurden sofort entlassen, weil sie sich weigerten, eine Arbeit unter Preis zu machen. Abermals wurde eine Kommission vorstellig, die den Auftrag hatte, mit der Firma über die Wiedereinstellung der beiden Entlassenen zu verhandeln und nochmals zu versuchen, eine Einigung über die strittigen Fragen herzuzuführen. Die Kommission wurde aber gar nicht empfangen. Die Formier reichten darauf sämtlich ihre Kündigung ein, worauf dann die Firma bestandig war, daß, wenn bis zum 17. März die Kündigungen nicht wieder zurückgekommen seien, dann sämtliche Arbeiter gefeuigt würden. Offensichtlich lernten die Unorganisierten aus diesem Kampf und schließen sich der Organisation an. Zugang ist von der Firma Bothoff & Fluhne fernzuhalten.

Wecklar. In der Maschinenfabrik von Wilh. Möller, Inhaber Otto Coers, herrschten solche Zustände, daß den zugezogenen Formier nichts anderes übrig bleibt, als die Bude zu verlassen. Ein allgemeiner Absatz hat zwar dort noch nicht stattgefunden, aber Abzüge von 20 bis 30 Prozent an einzelnen Altordfächern sind nicht selten. Auch kommt es vor, daß dem Formier für 8 bis 10 M. Guss nicht aufgeschrieben wird, damit er nicht etwa zu hoch kommt. Von den Abzügen wird der Formier nicht eher etwas gewahr, bis er am Zahltag das Geld in Empfang nimmt. Beschwert man sich, bekommt man nirgends Recht. Bei dem Meister findet man auch kein Recht, dieser läuft, wenn man zu ihm kommt, davon, ohne eine Antwort zu geben. Geht man ein zweites Mal zu ihm, um den verdienten Lohn zu beanspruchen, dann hat er keine Zeit. Das dritte Mal kommt er: "Wenn Sie damit nicht zufrieden sind, können Sie gehen!" Die Formier sind dann gezwungen, die Bude zu verlassen, wenn sie nicht in Rot und Elend geraten wollen. Solche Zustände können allerdings nur an solchen Blöcken vorkommen, wo eine lebhafte Organisation ist und die Arbeiter nicht etwa sind. Wir rufen deshalb an: Meister! Arbeitern zu: Trete ein in der Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit solche Zustände beendet werden können.

Biwitz. In einer Versammlung der in den Biwitzer Gießwerken beschäftigten Arbeiter wurde lebhaft gefragt darüber, daß den Formier und Maschinenformern Auszugsabzug obgezogen wird, der nachweislich auf jüngstes Material zurückzuführen ist. Da werden Abzüge gemacht für Arbeiten, die vor Wochen und Monaten abgeliefert und auch für gut abgenommen und bezahlt werden, nachträglich aber noch herangetragen hat, daß das Gesteck verschwendet. Das liegt aber nun der überzeugungswürdigen Ansicht von Formierern nur am Material, auf dessen Zusammenfassung die Arbeiter nicht den geringsten Einfluß haben. Der Unternehmer weiß recht gut, daß derartige Abzüge geschickt ungern sind, er rechnet aber offenbar damit, daß die Arbeiter ihr gutes Recht nicht genügend geltend machen werden, weil sie sonst ihre Entlastung zu gewähren haben. Unternehmer, Direktor und die Meister verfügen in hoher Übereinstimmung, stets den Arbeitern die Schuld anzuhängen, trocken sie sich doch nach dem Bein und ließt jagen müssen, daß in den meisten Fällen die Schuld am Auszugsabzug dem Material zu liegen ist. Man verübt eben, aus den Arbeitern so viel wie nur möglich herauszuhinden. Wie wenig das Leben und Wohlergehen der Arbeiter in diesem Betrieb benötigt wird, dafür wir ein Beispiel. In dem Betrieb besteht die Fertigung, daß die Gusskünde, die wieder eingehämmert werden, in der Formerei zerstellt werden, was wegen der damit verbundenen Gefahr für die beschäftigten Arbeiter höchstens untersagt ist. Es ist bei dem Betrieb des Gusses unvermeidlich, daß Fehler eintreten. So klagt der einzige Logen ein Stund Guss von 50 bis 60 Kilogramm auf den Arbeitssatz eines Formiers mit einer sauberen Bude, daß der eiserne Gussplatte in Lehmzucke ging. Zum Glück befindet sich der Formier in diesen Angewölk nicht an seiner Arbeitstheke, sonst würde er wohl nicht unter den Lebenden sterben. Wenn nun die Arbeiter gegen eine Verpflichtung ihrer Lage wenden und gegen eine derartige Entlastung ihrer Gewissheit und ihres Lebens, dann werden sie noch auf die Strafe geworfen. Verfolgt man die bürgerlichen Zeiträume, so findet man schon seit Wochen fortwährend Anzeigen darin, in denen die Biwitzer Gießwerke Lehrlinge für alle Breiten suchen. Das erweckt den Anschein, als ob sich der Besitzer dieses Betriebes in den Lehrlingen billiges und williges Arbeitsermaterial beschaffen wollte. Das können nur die jungen Leute darstellen, die in diesem Betrieb von ihren Eltern zur Ausbildung untergebracht werden. Die Anzeigen in den Tagesblättern scheinen aber nicht den gewünschten Erfolg für den Betriebshaber gebracht zu haben, denn er hat noch angedeutet sich an die Schulen der nahegelegenen Dorfschulen zu wenden, damit die Lehrer die zu Füßen des Samme kommenden Jungen auf das Lehrlingsdorado Biwitzer Gießwerke aufmerksam machen. Den Kollegen ist zu raten, diesen Betrieb auf jeden Fall zu meiden, denn alle, die dort Arbeit nehmen, und es sind ihrer nicht wenige, ziehen in der Regel nach einigen Tagen wieder fort.

Klemmyer.

Cettia. Eine am 9. März im Gewerkschaftshaus abgehaltene öffentliche Klempner- und Rohrlegerversammlung, die gut besucht war, beschäftigte sich mit dem vertraglichen Projekt des Unternehmens, den einige hiesige Klempnermeister gründen wollten. Kollege Klemmyer legte den Anwesenden die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiter und die wirtschaftlichen Erfordernisse durch solche g. e. l. b. e. Unternehmungsvereine klar. Es erfuhr die Anwesenden, überall dort, wo Arbeit angemietet wird, Mitglieder deutscher Vereine zu werden, dies energetisch zuwidersetzen. Die folgenden Redner äußerten sich alle im Sinne des Referenten. In einer einstimmig angenommenen Resolution protestierte die Versammlung gegen das Verboten einzudringen Meister bei kleinen Klempnerbetrieben und gegen jede Gewalttat derartiger Männer, die aus dem ausgesprochenen Zwecke ins Leben gerufen werden, damit die Arbeitnehmer ihren eigenen Kollegen in den Rücken fallen lassen. Die Versammlung verpflichtete sich, sicher als die eigene Organisation zu halten und für ihre Ausbreitung nach Süden zu sorgen.

Metallarbeiter.

Bachmang. In der Motorfabrik von Karl Kühlke beschäftigt die Arbeiterzeit noch 10% Stunden. Die Kolleginnen werden entgegen dem § 185 der Gewerbeordnung während der vollen Zeit beschäftigt. Nach der § 184a, wonach die lebend Betrieb, der in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, eine Arbeitsordnung erlassen werden muß, scheint hier keine Möglichkeit zu haben, denn die von uns befragten Arbeiter haben noch keine Arbeitsordnung gesiezen. Als Kleiderstunde wissen ein paar offene, schmutzige Akten. Die Waschabteilung ist ebenso ungemein, wie die vorhandenen Werkstätten. Die Löhne für junge angezogene Schlosser und Dreher betragen 25 bis 35 M. die Stunde. Niemand muß sich nur wundern, daß sich immer noch Kollegen finden, die sich mit dieser Bezahlung abspeisen lassen. Einzelne ältere Arbeiter haben zu einer besseren Bezahlung. Trotz der niedrigen Löhne besteht aber eine beständliche Krelle. An Komplimenten führt die Arbeiter, wie: "Böse", "Blutscher", "Schlamper", "Saubode" fehlt es auch nicht. Die Kolleginnen haben sich nun der Organisation angeschlossen. Dies scheint Herrn Kühlke ganz neuß gemacht zu haben, denn ohne jeden Grund singt er mit den Kolleginnen, den er im Verbot hat, "der Heber" zu sein, trach am und stellt ihn als unschick und dummkopf hin, obwohl dieser selbst in den ersten Betrieben der Metallindustrie stets zur vollen Betriebsfähigkeit gearbeitet hat. Herr Kühlke steht auch Drohungen gegen die Organisation aus. Damit wird er nichts erreichen. Will er Frieden, so mag er die Arbeiter anständig bezahlen und sich darum, ob sie organisiert sind oder nicht, nicht kümmern.

Finkenthal. Die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Finkenthal Metallfachwerksfabrik, A.G. sind derartig, daß es notwendig ist, darüber in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Im Laufe des Jahres 1909 ging die Firma dazu über, weibliche Arbeitskräfte einzustellen. Ein Teil der Arbeiterinnen arbeitet in Lohn, ein Teil in Allord. Der Lohn beträgt 16 M. pro Stunde oder für die Woche 9,28 M. Die Arbeiterinnen, die in Allord arbeiten, kommen öfter in die Lage, ihre Maschinen stillzulegen lassen zu müssen. Während dieser Zeit müssen Arbeiten in Lohn gemacht werden, doch ist diese Arbeit in vielen Fällen nicht bezahlt worden; überhaupt scheint die Lohnberechnung oft ziemlich sluttig zu sein. Auch die Auszahlung des Lohnes dauert manchmal ziemlich lange. Die Arbeiterinnen haben an den Sonnabenden nachmittags 4 Uhr eine achtstündige Arbeitszeit hinter sich, aber auf den Lohn müssen sie vielfach noch genügend Zeit warten. Früher wurden ihnen Entlastungen gewährt, das ist jetzt anders geworden. Die Allordlöhne sind reduziert worden, zum Beispiel bei einem Artikel von 1 M. auf 65 M. Das Vorstelligen werden beim Betriebsleiter nichts, der Herr erklärt, daß er nichts rückgängig machen kann, sie sollten es nur versuchen, sie würden schon ihr Geld verdienen. Weitere scheint sich noch der Einrichter Müller machen zu wollen, indem er es nicht unterlassen kann, Arbeiterinnen zu flößen und zu kündigen. Die Dienststelle der Arbeiterinnen sind gewiß nicht ausreichend, aber manche Arbeiter verdienen noch weniger. Die Aktivitäten der Finkenthaler Arbeiter sind demnach sehr gering. Ein Mitarbeiter gehört zu den Orten der Metallindustrie, wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden. An den Arbeitern und Arbeiterinnen liegt es, sich endlich ihrer traurigen Lage bewußt zu werden und sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Hinter in die Organisation!

Göppingen. Auf die Meister der Firma Metallbau & Co. (Metallspielwarenfabrik) trifft für die Zeit, während der die Prinzipal auf der Leipziger Messe sind, das Sprichwort zu: "Wenn die Fäuste fort ist, sind die Mäuse Herr." Schon im vorigen Jahre hat es einen kleinen Bruch abgesetzt, aber gewisse Meister machten Erfahrung nicht Aug, sondern sie trieben es in diesem Jahre noch viel schwärmiger. Ein etwas angehobelter Arbeiter verlangte seine sofortige Entlassung, die nach einigen Auseinandersetzungen mit seinem Meister aufgezögert wurde. Dem Arbeiter wurden für einen eisernen Winkel im Wert von höchstens 20 M. 3,50 M. abgezogen, was sich dieser nicht bilden ließ, worauf der Abzug auf 1 M. reduziert wurde. Als der Arbeiter sein Geld bei der Kasse holen wollte, waren bereits einige Meister dort. Ein geringer Wortwechsel wegen dem Abzug für den Winkel genügte einem Meister, seinem Ladenrang Lust zu machen — er vergriff sich an dem Arbeiter. Daraus folgte eine Rivalität zwischen drei Meistern und dem Arbeiter. Die Blutspuren auf dem Fußboden legten Zeugnis ab von der Niederträchtigung des Arbeiters, bei der der Meister Holzknecht die Hauptrolle spielt. Dieser Herr ist immer dabei, wenn im Betrieb "etwas los" ist. Im letzten Herbst drohte er: "Wenn ich willte, wer das getan hat, dem schläge ich eine runter, daß ihm der rote Triebel auf dem Boden herumläuft." Als aber daranhin zwei Arbeiter vorstehen, fiel dem Mutigen das Herz in die Hosen. Das bei einem solchen Vorgehen Achtung und Respekt vor den Meistern schwanden, ist verständlich. Der Firma ist dringend zu raten, unter ihren Meistern eine gründliche Auslese zu halten. Die Arbeiter werden sich ihrer Haut zu wehren wissen, aber für die schlagfertigen Meister wäre es jedenfalls besser, sich mehr in ihrem Beruf als Meister zu zeigen, anstatt die Arbeiter zu verprügeln und in der Androhung von Prügeln ihre Autorität fundzutun.

Heidenheim a. d. Brenz. Die Verhältnisse in der Schlosserei von Bauer fordern die öffentliche Kritik förmlich heraus. Von allen Richtungen her werden Arbeiter gefragt. Vor einiger Zeit gelang es uns, einen Vertrag mit diesem Unternehmen abzuschließen, der aber, weil die Kolleginnen sich nicht mehr um ihre Organisation kümmern, nicht mehr viel zu bedeuten hat. Darin ist enthalten, daß für Überstunden 25 Prozent bezahlt werden müssen, auch wurde eine Lohnhöhung von 2 M. die Stunde zugestanden. Nun glaubten die Kolleginnen aber, daß sie die Organisation nicht mehr brauchen. Das erfuhr der Unternehmer und die Folge war, daß er für Überstunden überhaupt nichts mehr bezahlte. Auf das Vorstelligen unseres Geschäftsführers erklärte dieser Herr, daß seine Leute überhaupt gar keinen Anspruch mehr auf Entschädigung für Überstunden machen, was leider zutraf. Noch verwunderlicher ist es aber, daß sich die Arbeiter dieses Wirtsbetriebs eine Behandlung vom Unternehmer gefallen lassen, wie sie im Mittelalter gang und gäbe gewesen sein mag. Wenn ein Arbeiter einmal einen kleinen Fehler begeht, heißt es gleich: "Sie Blutscher, Sie Wurstler" und alle sonst noch denkbaren Adjektiven werden den Arbeitern ins Gesicht geschleudert. Die Lehrlinge werden schlecht behandelt. Morgens um 6 Uhr, wenn sie kaum das Tor passiert haben, steigen die Ohrenfeigen schon herum, was der Heidenheimer Arbeiterschaft zu denken geben wird. Es wird gut sein, wenn sich die Eltern der im Monat April aus der Schule entlassenen Jungen zwor ganz genau über die in diesem Betrieb herrschenden Zustände erkundigen. Die Fabrikinspektion wird der hiesigen Arbeiterschaft einen großen Gefallen erweisen, wenn sie diese Bude das Jahr über einmalig unverhofft visitiert. Hauptfächlich abends um 7 oder 8 Uhr oder noch etwas später, dann die Lehrlinge werden oft noch über die Zeit hinaus beschäftigt. Kürzlich beschwerte sich ein organisierte Kollege über die Behandlung bei der hiesigen Geschäftsführung. Viele meinten Herrn Bauer schriftlich darüber Vorhalt. Das brachte diesen Herrn aber in Schwere, daß er nichts eiligeres zu tun wußte, als mit seinen Kollegen einen Höllenpektakel anzufangen. Der Kollege ließ sich dies aber nicht gefallen, er schüttelte den Heidenheimer Staub von den Füßen.

Die schwierigste Stütze gesetzt, die bei den Arbeitern beständigen Arbeit zu organisieren, der Erfolg ist leider bis jetzt ein geringer. Das muss anders werden. — In der Gewerkschaft von **H e c k** erhalten die Dreher Löhne von 88 bis 48 M , die Stunde, mit denen sich Herr Becker rühmen zu können glaubt. Was ist heutzutage selbst ein Stundenlohn von 48 M bei den treuen Lebensverhältnissen? Die vom Meister **Gütsch** beliebte Behandlung der Arbeiter bewegt sich auch in Kürzeln wie: „**Bluscher**“, „**Murkett**“, „**Krauterer**“ usw. Als sich kürzlich zwei Arbeiter bei Herrn Becker darüber beschwerten, wurde ihnen rundweg erklärt: „Dem's nicht paßt, kann gehen!“ Die Kollegen reichten sofort die Kündigung ein; einer ist bereits abgereist, was Herrn Becker sehr in Sorge brachte. Den anderen ließ er zu sich kommen und suchte ihn zu bewegen, wieder zu bleiben, was dieser jedoch ablehnte. Ueber die Wunde ist die **S p e r r e** verhängt! **G** **h** **o** **s** **s** **e** **r**, **D** **r** **e** **h** **e** **r**, **G** **l** **i** **f** **s** **a** **r** **b** **e** **l**
-
e **r** usw., neigt vorläufig dort keine Arbeit an! — Die Vorgänge bei **B** **a** **u** **d** **e** **r** und bei **W** **e** **d** **e** **r** veranlaßten uns, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zu der beide Herren schriftlich eingeladen wurden. Herr Bauder erschien mit einigen Getreuen, Herr Becker zog es vor, fernzubleiben. Kollege Geiger befaßte sich mit der schlimmsten Behandlung, die die beiden Unternehmer ihren Arbeitern jutzen werden lassen. Herr Bauder sprach nach dem Referenten, seine Verteidigung war recht schwach. Eine traurige Rolle spielte ein Arbeiter von ihm, **G** **u** **s** **t** **a** **b** **M** **a** **t** **h** **e** **s**, der erklärte, daß die Angstisse des Referenten aus der Lust gegriffen seien, von Missständen sei ihm nichts bekannt, auch sei es nicht wahr, daß die Lehrlinge länger als zehn Stunden arbeiten müssen. Die Versammlung ließ dem Matthäus deutlich erkennen, wie er einzuschähen ist.

Lippstadt. Der Streik auf der Westfälischen Metallindustrie, an dem 150 Arbeiter beteiligt waren, ist nach dreiwöchiger Dauer durch Vermittlung des Herrn Bürgermeister Nohl beendet worden. Die Einigungsverhandlungen wurden zunächst zwischen dem Herrn Bürgermeister und den Bezirksleitern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, des christlichen Verbandes und des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins gepflogen, die Schlussverhandlungen zwischen der Direktion und den Bezirksleitern. Alle Arbeiter wurden wieder eingestellt.

Merseburg. Am 7. März tagte in der Kaiser-Wilhelmshalle eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: „Die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Blanke & Co. und die Beschäftigung von Frauen und Mädchen in der Metallindustrie.“ Der Referent, Kollege Voß, bemerkte, daß die Unternehmer immer als Vorwand die Konkurrenz gebrauchen, wenn die Arbeiter eine bessere Entlohnung verlangen. Die Meister sind auch immer bestrebt, die Akkordpreise zu verschlechtern. In dieser Beziehung tut sich der Meister Koch in der Eisenrevolverdreherei am meisten herbor, er versteht es, durch allerhand Schleberetien die Kollegen um die festgesetzten Akkordpreise zu bringen. Die dort erzielten Verdienste sind niedrig zu nennen. Vielen Kollegen fehlt leider der Mut, sich bei der Direction über die Manipulationen des Meisters Koch zu beschweren, sie ziehen es vor, dem Betrieb den Rücken zu lehnen, welches Verfahren nicht gutgeheißen werden kann. In den Drehereien fehlt es hauptsächlich an Hilfsarbeitern, die das zu bearbeitende Material den Drehern zutragen sollten. Deshalb müssen die Drehet sehr viel Zeit vertrödeln. Seit einiger Zeit hat sich eine neue Akkordberechnungsmethode herausgebildet; diese besteht darin, daß bei Bearbeitung bis zu zwet Stück der sogenannte Einzelpreis bezahlt wird, von drei Stück an wird der „Massenpreis“ verrechnet, der mit jedem weiteren Stück fällt. Danach ist es vorgekommen, daß für sechs Stück weniger bezahlt wurde als für fünf. Der Referent bezeichnete dieses Verfahren als an groben Unsug grenzend. Die Meister in den Drehereien (außer Koch) scheinen überhaupt zur Akkordberechnung nichts zu haben, das besorgt alles das Rekulationsbüro, die Meister spielen nur Aufseher. In der Metallgießerei ist der Verdienst schlecht, es kommt sehr selten vor, daß die Formet bei angestrenghester Arbeit 50 S die Stunde verdien. Leider ist von ihnen der größte Teil nicht organisiert; schimpfen können sie alle wie Röhrläden, aber durch die Organisationen sich bessere Verhältnisse zu erzielen, dazu fehlt ihnen der Mut. Auch in der Lischleret sind die Löhne schlecht, 30 bis 35 S die Stunde bietet man tüchtigen Modelltischlern. In der Mechanikerwerkstatt sind die Löhne „auf den Hund“ gekommen; einem zugereisten Kollegen, mag er noch so tüchtig sein, ist es nicht möglich, einen eingeräumten bestreitenden Verdienst zu erzielen. Für das Zusammenstellen der Manometre gibt es 10 bis 20 S pro Stück. Auch ist es vorgekommen, daß ein Drehet bei fleißiger Arbeit in einer Woche in Akkord nicht einmal 15 M verdient hat. Den neueintretenden Arbeitern werden gewöhnlich geringere Akkordpreise gezahlt als den schon länger beschäftigten. Die Preisliste zeigt für eine Arbeit mehrere Preise. Auch in dieser Abteilung mangelt es an Hilfsarbeitern, die Mechaniker müssen für das Heranziehen der Arbeit viel Zeit vertrödeln. Die Lehrlingszucht steht in dieser Werkstatt in hoher Blüte, auf circa 30 gelernte Mechaniker kommen 34 Lehrlinge, die sich meistens selbst überlassen sind. Daß da die Firma den § 3 des Lehrvertrags einhalten kann, ist bei dieser

da die Firma den § 3 des Vertrags einhalten kann, ist bei dieser Ausbildung ausgeschlossen. In der Probierstation nimmt der Vorgesetzte den starken Mann. Ein Probierer wurde entlassen, weil er seine Stiefel nicht in den Garderoberaum gestellt hatte; er mußte aber in Stiefeln arbeiten, da er sonst nasse Füße bekommen hätte. Ein anderer Arbeiter wurde entlassen, da er nach der Meinung des Meisters und des Betriebsingenieurs zu langsam gearbeitet haben soll, trotzdem wird er als ein fleißiger Arbeiter geschildert. Ein Schlosser wurde entlassen, weil er sich meigerte, die Aborten zu entfernen. In der Metallgießerei und Probierstation befindet sich ein Wasch- und Garderoberaum, doch durften die sich darin befindlichen Arbeitnehmer bis jetzt noch nicht blicken lassen, so daß bei den

viel Strafzettel bis jetzt noch nicht benötigt werden, so daß bei den Arbeitern die allgemeine Ansicht herrscht, diese würden mit den Herren Gewerbeinspektoren oder dem Herrn Oberpräsidenten etc. gezeigt, wenn diese den Betrieb besichtigen. Die Aborte und Pisseite für die alten Werkstätten befinden sich in einem hammerbollen Zustande. In der Herstellung hat die Firma seit einigen Wochen Frauen und Mädchen eingestellt, um billiger produzieren zu können, in anderen Abteilungen des Betriebs ist die Einführung von Frauenarbeit geplant. Der Referent wies in seinen Schlussbetrachtungen darauf hin, daß es für alle Kollegen notwendig ist, sich im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu organisieren, nur dadurch wird es möglich sein, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Olbernhau. Am 6. März fand in der Umgegend von Olbernhau eine gut vorbereitete Hausagitation statt, um die Kollegen der Sächsischen Kupfer- und Messingwerke Kupferhammert in Grünthal sowie der Sächsischen Lötkolben- und Lötklammenfabrik, Inhaber Hähnel in Heidersdorf, für die Organisation zu gewinnen. In beiden Betrieben herrschten Verhältnisse in bezug auf Entlohnung, Behandlung etc., die dringend einer Verbesserung nötig sind. Die Hausagitatoren wurden allenthalben sehr gut aufgenommen und es war deshalb auch der Erfolg ein guter. Nur bei den Arbeitern der Sächsischen Lötkolbenfabrik gab es Schwierigkeiten zu überwinden, aber nicht etwa wegen der Arbeiter. Bei der Firma besteht noch das idyllische Verhältnis, daß sich die Arbeiter bei der Firma in Ruhe und Logis befinden, vielleicht zu dem Zwecke, damit die Arbeiter nicht mit der Außenwelt in Verbindung kommen. Als unsere Kollegen in das Königreich des Herrn Hähnel kamen, wurden sie auf Schritt und Tritt von ihm und seinen Helfershelfern verfolgt. Es war ihnen deshalb unmöglich, mit den Arbeitern allein zu verhandeln; trotzdem gelang es, die dort beschäftigten Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Es war am 6. März auch für die Beschäftigten der beiden genannten Betriebe eine Versammlung ausgerichtet worden, um sie über die Verhältnisse, unter denen sie arbeiten, aufzuklären und ihnen den Wert der Organisation vor Augen zu führen. Es nahmen über 200 Personen an der Versammlung teil, darunter auch Leute, die man sonst nicht in Gesellschaft der Hüttenarbeiter sieht, nämlich ein Stab von Vorgesetzten und Kontorpersonal. Herr Hähnel aus Heidersdorf, der am Tage zuvor versprochen hatte, selbst in die Versammlung zu kommen, hatte es vorgezogen, seinen Sohn zu senden. Die Tagesordnung lautete: Was haben die Kollegen der Sächsischen Kupfer- und Messingwerke und der Sächsischen Lötkolbenfabrik Heidersdorf bis jetzt herum mit

und was für Schaden kann diese Radikalität für die Betriebsleiter zeitigen?" Der Referent, Kollege Lübbe (Dresden), führte etwas folgendes aus: Man könnte fast glauben, daß sich die Kollegen der beiden Firmen bereits im Vorabtes befinden — die Matriarchatsherrinnen der Gegenb lassen die Meinung austauschen —, da von Organisation so gut wie nichts zu vermelden ist. Jedoch die raubwirtschaftlichkeit zeigt sich uns in ganz anderen Bildern. Von der Stelle sind zwar beide Betriebe verschont geblieben, aber trotzdem sind die Verhältnisse für die Arbeiter schlecht. Nicht einmal die allgemeine Besteuerung der Lebensmittel und Vergöllung der Gebrauchsartikel hat vermocht, die Leute aus ihrer Verhängnis zu reden. Sie haben noch nicht darüber nachgedacht, wie abzuheilen sei. Die Löhne, die in der Hütte gezahlt werden, sorgen zur Leistung in gar keinem Verhältnis. Schon in dem Schweserbetrieb in Auerhammer werden bedeutend höhere Löhne bezahlt. Nur ganz vereinzelt findet man in hiesigen Werken Arbeiter, die über 8 M. pro Schicht verdienen. Die Mehrzahl der Beschäftigten erzielt einen Verdienst von 2 bis 2,90 M. Der Referent wies an Statistiken nach, daß in anderen gleichartigen Werken bedeutend höhere Löhne bezahlt werden. Bei derartig niedrigen Verdiensten steht natürlich das Überstundenwesen in hoher Blüte. Viertel-, halbe, ja sogar ganze Schichten gehören nicht zu den Seltenheiten. Der größte Teil der Arbeiter macht Überstunden aus Not, ein anderer aus Gewohnheit. Die Schichtdauer beträgt 12 Stunden; es gibt also Leute, die 24 Stunden ununterbrochen im Betrieb arbeiten. Wo bleibt da die Bundesratsverordnung vom 12. Dezember 1908? In dieser steht ja auch, daß bei Schichtern die länger als 8 Stunden dauern, jede im Arbeiter Pausen einer Gesamtdauer von mindestens 2 Stunden gewährt werden müssen.

da man aber bestimmt wußte, daß die Meister binden wollten, ließ man ihnen gerne den Vortrang. Nachdem nun der alte Vertrag, da er beim Verband nicht gefündigt wurde, weiterdrückbar, heißt es, mit aller Kraft auf die nach dem Vertrag am 1. April folgenderum einstrebende Verbesserung hinzuwirken und dort scharf vorgezogen. wo der Vertrag nicht gebunden wird. Um auch jeden Einwand der Annahme oder Nichtannahme der Kündigung zu prüfen, wurde die Erhebung einer Klage nach dem 1. April vorgeschlagen, damit das Gewerbege richt durch ein Urteil aussprechen muß, ob der Vertrag für die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gefündigt worden ist oder nicht. Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute den 18. März 1910 tagende Versammlung der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Bauschlossergesellen von Stuttgart erklärt, daß sie die von der Schlosserinnung am 27. Februar nur an den Gesellenaus schuß ergangene Kündigung des Lohn- und Arbeitsvertrags in keiner Weise als bindend für die Organisation ansiehen kann. Die Versammlung erblidt in der Unwort der Meister vom 6. März eine direkte Wirkachung des für die Gesellen in Frage kommenden Kontrahenten des Vertrages und protestiert gegen ein solches Verhalten auf das entschiedenste. Jedoch sind auf Grund des Verhaltens der Schlossermeister die Versammelten der Überzeugung, daß die Schlossermeister auch vor einem Tarifbruch nicht zurücksehen und sie halten es deshalb für unbedingt nötig, daß sie gegebenenfalls einen am 1. April von den Meistern aufgezwungenen Kampf nicht nur abwehren, sondern ihn mit Erfolg für sich durchführen werden.“

Gesamtausgabe

Düsseldorf. Die regelmäßige Branchenversammlung der Schmiede am 13. März beschäftigte sich mit den gespülten Übertrittsverhandlungen mit dem Schmiedeverband. Kollege Weh machte die einleitenden Ausführungen. Er sagte unter anderem: Die Frage der Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit unserer Organisation ist in den letzten Jahren von den beteiligten Kreisen immer wieder diskutiert worden. Besonders vor der letzten Generalversammlung des Schmiedeverbandes. Und das ist auch nicht verwunderlich; das Thema kann und wird nicht eher verschwinden, bis die Verschmelzung stattgefunden hat. Die ökonomische und technische Entwicklung bedingt auch andere Organisationsformen, die Zusammenfassung aller im organischen Zusammenhang tätigen Personen. Der Kapitalismus hat sich in den letzten 30 bis 40 Jahren riesig entwickelt, niemals war der Gegensatz zwischen Reichtum und Armut so groß als jetzt. Der Handwerkmeister mit seinen Gesellen beherrscht nicht mehr die Produktion. Wir sehen, daß sich überall riesige industrielle Werte gebildet haben, in denen der Schmied neben dem Schlosser, Dreher, Formar arbeitet, gemeinsam ein Werk erzeugt, eine Dampfmaschine, Werkzeugmaschine herstellt, gemeinsam vom Unternehmer ausgenutzt wird, er hat also auch gemeinschaftlich in einer Organisation seine Interessen zu vertreten. Bei einer von uns aufgenommenen Statistik haben wir gefunden, daß in Düsseldorf und Umgegend von 1000 bis 1500 Schmieden noch keine 100 bei Kleinstmeistern beschäftigt waren, die übergroße Mehrzahl ist in der Großindustrie beschäftigt. So steigen die Dinge fast überall. Bei Gründung der Vereinigung der Schmiede Deutschlands mit ihrem Fachorgan *V u d e r S c h m i e d* lagen ja die Dinge ganz anders. Die Gründung erfolgte damals in allererster Linie für die *H u f - u n d W a g e n s c h m i e d e*. Es war gewiß ein sehr notwendiges Beginnen, denn gerade diese Kollegen mit ihrer 10- bis 13stündigen Arbeitszeit, schlechter Kost und noch schlechteren Logis sind bis auf den heutigen Tag die am schlecht bezahltesten Arbeiter unserer Branche. Hier muß mit aller Energie versucht werden, Besserung zu schaffen. Das ist aber auch sehr wohl im Industrieverband möglich. Finden wir doch, daß andere ähnliche Berufe (Schlosser, Klemptner *et al.*) erfolgreich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erklämpft haben, so daß diese dort durchschnittlich besser sind als bei uns. Aber auch die Schmiedeorganisation hat sich schon den veränderten Produktionsverhältnissen anpassen müssen. Aus der Vereinigung der Schmiede wurde der Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Damit entstand neben dem großen Bruder ein kleiner Bruder, ein kleiner Industrieverband. Nicht nur Schmiede, sondern auch Schlosser, Metzger, Stellmacher, Kesselschmiede, Hilfsarbeiter, Hofarbeiter *et al.* wurden aufgenommen. Also hat man dort auch den Boden der Berufsorganisation verlassen. Die eigenen Kollegen (Hamburg) gestehen, daß ein Fünftel der im Schmiedeverband Organisierten keine Schmiede sind, mit dem Beruf nichts gemeinsam haben. Nun zu den einzelnen Einwendungen, die gegen die Verschmelzung gemacht werden. Die Generalversammlung der Schmiede in Berlin 1906 nahm folgende Resolution an: „Die Generalversammlung betrachtet die Berufsorganisation als diejenige, welche die größte Werkskraft den Unorganisierten gegenüber besitzt.“ Das Schlagwort, der Bruder Schmied ist nur vom Bruder Schmied zu organisieren, spielte eine große Rolle. Untersuchten wir einmal an der Hand der Mitgliederzahlen, ob diese Generalversammlung recht hatte oder ob sie nicht gründlich daneben gehauen hat. Man sagt ja oft, mit Zahlen kann man alles beweisen, manchmal auch nichts, aber die folgenden Zahlen kann man wohl nicht aus der Welt schaffen. Die durchschnittliche Zahl der Schmiede und Kesselschmiede betrug in den Jahren:

1805 1906 1907 1908 1909
im Schmiede-Verband . . . 13208 15086 15465 15191 14806
Metallarbeiter-Verband: 12001 14782 18425 19511 ?

Die Zahlen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für 1909 sind noch nicht festgestellt (siehe Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung). Die Zahl der Kesselschmiede war 6333, die der Schmiede zc. 13 213, zusammen 19 546. Red.), werden aber ein schlechteres Bild nicht ergeben. Hinzu kommt noch, daß viele Kollegen, die im Schmiedeveruf tätig sind, bei uns als Hilfsarbeiter gebucht sind, die Zahl bei uns also eher größer als kleiner wird. Man sieht also die Tatsache, daß unsere Bruderkorganisation stagniert, nicht vorwärts kommt und das trotz Instellung von Agitationsträgern und Einführung von Staffelbeiträgen. Dagegen sehen wir eine Zunahme der Schmiede, Buschläger und Kesselschmiede im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Das sollte doch den Gegnern der Verschmelzung zu denken geben. Nehmen wir noch hinzu alle die im Zentralverband organisierten Kollegen, die für den Uebertritt sind, so ergibt sich, daß die über große Mehrzahl der organisierten Schmiede, Deutschen Landesanhänger des Industriebandes geworden sind, die die Form der Berufsorganisation als überlebt betrachten. Bei einer einheitlichen Organisation werden alle die Kräfte des Schmiedeverbandes, die heute in der Verwaltung, als Untersatzer zc. tätig sind, sich der Agitation widmen können, das widerliche Gezänk in der Presse, in der Werkstatt verschwindet. Also Einheitlichkeit in der Organisation, Einheitlichkeit in der Verwaltung, Einheitlichkeit in der Agitation, im Versammlungswesen und bei Lohnbewegungen. Die Folge davon würde sein: die Zahl der organisierten Berufskollegen würde viel schneller anwachsen als bisher. Was das in bezug auf die Tätigkeit zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutet, braucht nicht erörtert zu werden. Gegen die Verschmelzung wird auch als Grund angeführt, die Bewegungsfreiheit der Schmiede würde dadurch gehemmt werden, wenn man einmal vom großen Bruder verschlucht sei. Ist aber der Schmiedeverband in der Großindustrie in der Lage, trotz seiner sogenannten Bewegungsfreiheit, selbstständig vorzugehen? Niemals ist hier ein Hand-in-Handarbeiten der Verbände notwendig. Und meistens übernimmt dann die führende Stelle der große Bruder. Ich erinnere nur an die Zustände an der Wasserleitung; die Werkskommission hat man doch wohl nicht aus Langeweile geschaffen, sondern weil es zwingende Notwendigkeit war. Wäre wohl der ehemalige Gold- und Silberarbeiterverband in der Lage gewesen, eine einheitliche Bewegung zu führen, die Tausende neuer Mitglieder und sehr die Verbesserungen brachte? Oder ist es dem Schmiedeverband möglich, eine beratige Bewegung über ganz Deutschland zu inszenieren, wie es der Deutsche Metallarbeiter-Verband bei der so vielseitigen formerbelebung getan hat, die Tausenden von Formern und besonders den schlechtbezahlteren Hilfsarbeitern bessere Löhne und Arbeitszeitverkürzung gebracht hat? Ich sage: Bei der heutigen Besplittung der Schmiede und folgende

nicht der Industrieverband dahinter steht, wird das in unserer Branche nicht möglich. Gegen früher hat sich auch das Stahlgeschäft gebündet. Die Schlachten werden jetzt geschlagen über ganze Bezirke und über ganze Berufe. Und haben wir denn im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht dieselbe Bewegungsfreiheit? Wie hielten doch unsere eigenen Branchenversammlungen ab, dürfen agitieren nach jeder Meinung, können uns Vorteile halten lassen, soviel wir wollen. Versucht nicht der Deutsche Metallarbeiter-Verband immer wieder, in erster Linie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den am schlechtesten bezahlten Berufen zu bessern, soviel es in selnen Städten geht? Unsere Branche, auch nicht die übergetretenen Normer, Silberarbeiter sc. klagen über mangelnde Bewegungsfreiheit. Im Gegenteil, sie können den Widerstand der Schmiede gar nicht verstehen. Auch von der Eigenart unseres Berufes kann heute nicht mehr gesprochen werden. Heute arbeitet der gelernte Schmied, durch die Lingunst der Verhältnisse gezwungen, als Schlosser, Fräser, Gussarbeiter sc., morgen der Buschläger als Hützarbeiter, Mietar und der ungelernte Kollege am Schweißofen, an der Presse aber als Spezialarbeiter am Umbösch. Die Worte: „alle in der Schmiederei beschäftigten Personen“ sind ziemlich behnbar, unter diesen großen Gutsondern allerhand gelernte und ungelernte Metallarbeiter. Wenn man nun erst sagt, der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe noch nichts für die Schmiede getan, so sind das eben beweislose Behauptungen, weiter nichts. Bei ihm wird eben nicht bei jeder kleinen Bewegung ein großartiger Tamtam gemacht. Überall, wo in Haushalten Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen erreicht wurden, waren auch sehr oft Schmiede daran beteiligt, diesen ist dann das Ertrogene auch zugute gekommen. Nun sehen wir aber, daß gerade in den Berufen, die uns immer als Muster von Berufssorganisation vorgehalten wurden, sich heute überall Verschmelzungsbemühungen bemerkbar machen. Noch vor zwei Jahren sagte der Kollege Voßner (Berlin): Die Bauarbeiter denken gar nicht daran, einen Industrieverband zu gründen, die Vorteile, die sie erreicht haben, verhindern es der Berufssorganisation. Der Kollege hat sich hier als schlechter Prophet gezeigt, denn der Zusammenschluß der Maurer und Bauarbeiter ist jetzt erfolgt. Genau dieselben Bemühungen machen sich bemerkbar bei den Handels- und Transportarbeitern, Seefahrern und Hafenarbeitern, in der Nahrungsmittelindustrie und in der Lebedusitze. Noch viel notwendiger als bei diesen Verbänden ist doch die Verschmelzung bei uns. Zu allen diesen Bemühungen sagte nun auch einem Mannheimer Versammlungsbericht in der Schmiede-Zeitung eine fühlende Person: „In den Gewerkschaften mache sich eine wilde Schwächsuggestion bemerkbar, dieses Gefühl treibe Sie dazu, die Organisationen zu verschmelzen.“ Eine derartige Verkennung der tatsächlichen sollte man bei einer leitenden Person denn doch nicht für möglich halten. Nicht Schwächsuggestion ist es sondern Unwissam-

möglich halten. Nicht Schmiedejugestion ist es, sondern Anpassung die veränderten Produktionsformen, an die veränderte Kampfesweise des Unternehmers, Beseitigung des Bankopfels „Grenzleidigkeiten“ und Förderung der Agitation. Nun haben sich ja vor einigen Jahren die Uebertrittsbefreiungen besonders in Hamburg bewährt gemacht. Das ist um so beachtenswerter, weil gerade in Hamburg gewissermaßen die Wiege des Schmiedeverbandes gestanden haben. Als dann in Dresden die Anträge auf Verschmelzung niedergestimmt wurden, machte sich in Hamburg eine große Misstimmung bemerkbar, die Zahlstelle beschloß durch Urabstimmung mit Zweitemehrheit, zum Deutschen Metallarbeiter-Verband überzutreten. Nur dadurch, daß sich ihr Hauptvorstand bereit erklärte, mit uns in Unterhandlungen über die Verschmelzung zu treten, wurde die Sache beigelegt. Die Verhandlungen haben nun stattgefunden. Nach den Vorschlägen, die unser Hauptvorstand machte, wäre es wohl möglich gewesen, sich zu verständigen, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre. Aber man wollte ja nur zum Schein so tun, als man dem Drängen der Kollegen nachgegeben hätte. Die Vorschläge, die der Vorstand der Schmiede machte, sind bei unserer gegen Organisationsform unmöglich zu verwirklichen, das wußte man auch auf jener Seite ganz genau. Nun haben die Mitglieder Votum abzugeben; soweit man die Sache bis jetzt übersehen kann, war jedoch der Bericht unzulänglich! Zahlstelle Hamburg hat zu den Anträgen des Vorstandes nicht Stellung genommen, weil sie es für selbstverständlich hielt, daß der Uebertritt erfolgen muß. Erst jetzt beschloß folgende Resolution: „Wenn Anträge des Vorstandes angenommen werden, beschließt die Stelle, geschlossen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband überzutreten.“ Düsseldorf, Köln, Kassel beantragen den Uebertritt, ebenso Leipzig. Berlin ist im Prinzip auch für die Verschmelzung. Eine Reihe weiterer Städte werden sich noch in denselben Stimme äußern lassen als, daß man heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, wie das Votum der Mitgliedschaft ausfallen wird. Soviel aber wohl jetzt: wenn der Uebertritt nicht beschlossen wird, geht Schmiedeverband einer Krise entgegen, die nicht so leicht zu bändigen sein wird. Wie auch die Entscheidung fällt, wir wollen uns organisieren und agitieren, dafür sorgen, daß Auflösung in Kopfje kommt, auch über das Seelen der Fabrikierverbände, daß die Zersplitterung unter den Schmieden endlich beseitigt wird. — Entschieden ist eine längere Diskussion. Zu dieser würdet die führenden an der Hand eindrückliche Beispiele ergänzt. Es wurde auf hingewiesen und mit Genugtuung begegnet, daß die in Elbort im Zentralverband organisierten Kollegen mit Ausnahme Sandelers und des Vorstehenden alle für den Uebertritt gehalten werden. Als besonderes Argument wurde aber festgestellt, daß gerade Vorstehende, der schon jahrelang als *Fräulein* arbeitet, Anhänger Beurkorganisation sein will; für ihn wird es also nach seinem alten „Logos“ die höchste Zeit, daß er in den Deutschen Metallarbeiter-Verband übertritt. Weiter wurde ein Antrag angenommen, der Gestaltung eines stärkeren Bezirk anhingzugeben, noch mehr als der die Agitation unter den im Schmiedeverband tätigen Personen zu erhöhen.

Der Flascher.

Danzig. Die Arbeiter der Arbeitnehmer Werft nahmen am 17. März in einer stark befürchteten Versammlung zu den letzten Reichstagsberatungen, die sich vorwiegend mit der Staatsregelung ihres Handelsministeriums G. Gerloff und mit der nationalsozialistischen Betriebsordnung beschäftigten, Stellung. Eine besonders beweisenswerte Rolle spielte im Frühling gegenüber unserer Gewerkschaft S e v e r i n g der ständige freiwillige Regierungsforscher und „freiwillige“ Kommandeur R o m m e l. Der Herr demontierte nicht nur den gewerkschaftlichen Gerloff, indem er sich aus nicht verlese, ihm angeblich zugeschriebene Geheimüberprüfung berief, er bestreitete selbst den Arbeiterversaumung ebenso heimlichlos der politischen Zensurierung und der politischen Spionageberichtung. Diese Demontage ist noch lange der Sache, darüber konnte auch Rommels lebenslanges Bild im Zweifel sein, die direkte Aufforderung zur Staatsregelung! Rommels, der in Danzig schon längst der entsprechende Name ist, hat die öffentliche Aufzettelung Gerloffs, seine Bekämpfungen gegen ihn zu bezeichnen, bisher unverantwortet gelassen. Dieselbe Zeitstufe befolgte die „freiwillige“ D o n z i g e r Z e i t u n g und die „marktfähige“ gewerkschaftliche D o n z i g e r R e u p p e n R a d i o r i c h t e n , die auf Befehl der Berlinerleitung in dem berüchtigten Donziger Wappenschild sogar einer geprägten Staatsanständigkeit Qualität entdeckten und den zweiten Weltkrieg schweigen, trotz ihrer zuständigen Verantwortungen, die Kämpfe Gerloffs tat. Die D o n z i g e r Z e i t u n g führte dafür die Nachrede der angeblich pseudographisch gezeichneten Rechte Rommels jetzt anstößig in der Weise, daß sie die Drohung des Kommandeurs, daß er im Interesse des Gerloff auf dessen Staatsregelung nicht näher eingehen wolle, unterstellt! Logischer teilt sie mit, daß Rommels fahrlässige Tätigkeit so stark anstrengte, daß er auf längere Zeit nach Danzig geholt wurde. Auf diese Vorwürfe reichten die Gewerkschafter, als die antifaschistische Bevölkerer, nach einem Referat des Senator Gründel durch folgende gegen uns eine „z e i t u n g s a u f r i c h t i c h e“ Stimme eingeschlossene Resolution eine gewiß berücksichtige Antwort: „Die heute am 17. März, zahlreich erschienenen Arbeiter der Arbeitnehmer Werft haben Gewissensbisse von den Reichstagssitzungen zum Titel „Werften“ etc.“ Wir erfahren, daß wir noch wie vor der Lieberenzung stand, daß der Stellvertreter G. Gerloff nur deshalb seine Abmilderung und Entlohnung erwünscht hat weil er als Mitglied der Generalversammlung der Betriebskammerfamilie saß und pflichtig gewesen die Rechte der Mitglieder gegenüber dem

Worft jedem, Herrn Arbeitensabteilung Elmen, wahrgenommen hat. Wie protestieren ferner gegen die Ausschreibungen des Abgeordneten Mommsen in der Reichstagsitzung vom 8. März, in der er gegen den Arbeiterausschuss ohne jeden Beweis den absolut unberechtigten Vorwurf der Parteilichkeit erhob. Diese Unterstellung ist sachlich vollständig unbegründet und behalb besonders verwerflich, weil sie geplant ist, den Mitgliedern unter den Arbeitern zu schaden. Wie wollen daher diese unwahren Angriffe entschieden werden. Wie verurteilen ferner seine Ausschreibungen in derselben Reichstagsitzung, die darauf gerichtet sind: daß bestehende Wahlverfahren zum Arbeiterausschuss in der Weise zu ändern, daß die Arbeiter den Ausschuss nicht mehr selbst unbedingt wählen können, sondern daß er von der Direktion so gut wie ernannt werden kann. Gerner erklären wir, daß die Tätigkeit des Abgeordneten Mommsen nicht den Interessen der Arbeiter der Kaiserlichen Werft entspricht und er für diese bei der nächsten Reichstagswahl nicht mehr in Frage kommen kann."

als dem Arbeiter nach dem gewöhnlichen geführt, nicht schon dann, wenn ihm der angebotene Lohn nicht paßt (zum Beispiel weil er zuvor bei einem anderen Arbeitgeber mehr bekommen hat). Wäre dies nicht richtig, so könnte zum Beispiel ein Schlossermeister, der nach § 6 der Werkstattordnung der freien Schlosserinnung Stuttgart dem Arbeiter seinen Stundlohn erst am zweiten Zahltag, bestens spätestens am 14. Tage nach seinem Eintritt, mitteilen braucht, jeden ihm mithilfenden Arbeiter, dem sein Lohn noch nicht mitgeteilt ist, noch am 14. Tage dadurch ohne Einhaltung einer Kündigungssfrist an die Lust setzen, daß er ihm einen Hungerlohn anbietet, den der andere Lohn natürlich nicht annimmt. Entsprechend könnte in der gleichen Lage der Arbeiter, der inzwischen eine bessere Verdienstgelegenheit entdeckt hat, die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch das einfache Verlangen eines unterschätzten Lohnes herbeiführen. — Will der Arbeiter sich mit dem angebotenen Lohn nicht begnügen, so mag er ordnungsmäßig kündigen, den angebotenen Lohn unter der Erklärung, er betrachte ihn als Abschlagszahlung, annehmen und nach Ablauf der Kündigungssfrist und Auflösung des Vertragsverhältnisses das gesuchte Mehrerlöglich gelten lassen. Nach allem war der Bellagte, der nach seinen Leistungen nicht mehr verlangen konnte, als der Schläger ihm geben wollte, nicht befugt, die Arbeit nach § 124 Biff. 4 der Gewerbeordnung alsbald niederzulegen. Nach § 7 der erwähnten Werkstattordnung kann nur auf den Zahltag (Freitag) unter Einhaltung einer Kündigungssfrist von zwei Tagen gekündigt werden. Der Bellagte, der am Freitag den 28. August 1909 weggegangen ist, hat mit die Arbeit um eine Woche zu früh verlassen, weshalb dem Schläger der verlangte Schadenerfolksanspruch in Höhe des ortsüblichen Wochenlohns für Stuttgart mit 21 M. nach § 124 b der Gewerbeordnung zusteht. (Nach dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Ic. 3 vom Dezember 1909.)

R u n d s c h a u .

Der 8. Internationale Sozialistische Kongress

oll nach einer Bekanntmachung des Internationalen Sozialistischen Bureaus vom 28. August bis zum 3. September im Olden Palast, Preßgasse 28, zu öffnen gehalten werden. Zur Teilnahme sind berechtigt: 1. alle Vereinigungen, die den wesentlichen Grundsätzen des Sozialismus zustimmen: Sozialstörung der Produktions- und Austauschmittel; Internationale Vereinigung und Aktion der Arbeitersklasse; Eroberung der öffentlichen Gewalt durch das in einer Klassenpartei organisierte Proletariat; 2. alle gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und die Notwendigkeit der politischen, also legislativen und parlamentarischen Aktion anerkennen, doch nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung beteiligt sind. (Pariser Kongress 1900.) Die provisorische Tagessordnung hat das Bureau in seiner Sitzung am 7. November 1909 folgendermaßen festgesetzt: 1. Die Beziehungen zwischen den Geschäftsfreien und den politischen Parteien. 2. Die Arbeitslosenfrage. 3. Das Schiedsgericht und die Brüderlichkeit. 4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeiterschule. 5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe. 6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren. 7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Vorschläge und Resolutionen müssen spätestens im ai in Händen des Executivekomitees des Internationalen Sozialistischen Bureaus sein (Adresse: Camille Huysmans, Brüssel, Maison du Peuple). Sie müssen als eingeschriebene Sendung gesandt werden und in deutscher, englischer und französischer Sprache aufgestellt sein.

Ferner enthält die Bekanntmachung noch genaue Anweisungen über Inhalt und Format der Berichte über die Arbeiterbewegung den einzelnen Nationen. Das Bureau ist offenbar bestrebt, die Fälschungen in der Berichterstattung, die sich beim Stuttgarter Kongress gezeigt haben, zu vermeiden.

Ein Ort s a u s f u ß (Adresse: Stauning, Kopenhagen, Mørsgade 22) wird für Wohnung und Führung der ausländischen Missionen sorgen. Die Delegierten werden erwartet, sich bei diesem so früh wie möglich anzumelden, damit sie ihre vorläufige Legitimation erhalten. Diese wird nach Prüfung der Mandate gegen endgültige Karte, die 8 M. kostet, umgetauscht. Zum Schlusse steht das Bureau noch auf folgende Beschwörungen des R o n g e B-
gleimets ausserordentl:

1. Die Organisationen jedes Landes oder jeder Nation haben Kopenhagen eine Sektion zu bilden, welche sich über die Zulassung der Parteien und Organisationen des betreffenden Landes oder der betreffenden Nation zu äußern hat.
2. Die Stimmen einer jeden Sektion, welche in ordnungsgemüßer

3. Die Stimmen einer jeden Sektion, welche in Abstimmungsgemüter geöffnete ist, werden noch der folgenden Stelle verteilt, welche vom Bureau eingeräumt ist, aber noch einer möglichen Aenderung unterworfen bleibt: 20 Stimmen: Deutschland, Österreich-Ungarn, Kroatien, Großbritannien, Russland. 15 Stimmen: Italien, 14 Stimmen: Vereinigte Staaten. 12 Stimmen: Belgien, Dänemark, Polen, Schweiz. 8 Stimmen: Island, Holland, Ungarn-Kroatiens. 6 Stimmen: Spanien. 5 Stimmen: Argentinien, Bulgarien, Rumänien, Serbien. 3 Stimmen: Türkei. 2 Stimmen: Luxemburg.

3. Entsprechend dem Reglement muss die vorliegende Einladung sozialistischen und Arbeitervereinigungen durch den Parteidirektor einer jeden Sektion übermittelt werden, und falls dies nicht möglich ist, durch den Sekretär einer jeden angehörigen Partei.“

Aus den Abrechnungen der Gewerkschaften.

Beruf der Mitglieder	Mitgliederzahl am Schluß des Jahres		Bemögen	
	1908	1909	1908	1909
Arzt u. Apotheker	18786	20350	165753,41	214210,12
Arbeiter . . .	112613	120280 ¹	2816944,04	3122375,53
Handarbeiter . . .	33279	33896	592622,—	744808,—
Kaufleute . . .	6796	9511	78215,01	138507,04
anderer . . .	7206	8171	163280,17 ²	168287,82 ²
Lehrjungen . . .	4184	4051	117462,—	129083,57 ²
Mälzer . . .	2140	2314	45769,88	48800,—
Minister . . .	7634	11922 ³	77018,—	121398,19
Reparaturarbeiter . . .	11240	10549	87410,—	156160,81
Reparatur . . .	36184	36336	409667,—	465928,72
Streicher . . .	2844	8232	101267,20	124296,77

¹ Nach dem Stein-Scheit-Blatt. ² Zur Spurpfeife. ³ Der 1909 übergetretene aus der Spurpfeifenzisterne hatte 315 Mitglieder und in der Spurpfeife 13.851.

Schreibericht Hirsch

Beratungsrat. Darf ein Geselle die Arbeit sofort niederlegen, wenn der beauftragte Lohn nicht vereinbart ist und der Arbeitgeber Zahlung des vom Gesellen geforderten Lohnsakes erweigert? (Schiedsverhandlung § 124 Ziffer 4 — Urteil des Geschäftsrates Stuttgart, eingearbeitet vom Vorsitzenden Amtsrichter Ganz.) — Bellagier war vom 18. bis 23. August 1909 als Schlossermeile bei dem Flügler in Stuttgart tätig. Lieber die Höhe war bei seiner Einstellung nicht vereinbart worden. Am Tag des 23. August 1909, dem zweiten Zahltag, wollte Flügler Bellagier, der nach seinen Leistungen nicht mehr verdiente, eine Stundenlohn von 38 S. geben. Bellagier verlangte 41 S. und Flügler erklärte, er zahle nicht mehr als 38 S., da die Arbeit des Tagess nicht mehr wert sei. Trotz der Geselle alsbald aus, obwohl ihn der Meister zur Weiterarbeit angemahnte. Daraufhin verließ Flügler auf dem Straßenzug 21 A Schneiderhof nach § 124b Schiedsverhandlung, da Bellagier nicht berechtigt gewesen sei, wegen Gehabtijetens ohne Einholung der Rundigungsstift wegzutreten.

Freigesprochene Streifposten.

des Streiks der städtischen Arbeiter

a a l, B i t t und S c h r ö d e r in der Nähe des städtischen Elektrizitätswerks und beim städtischen Straßeneinigungsdepot Streifen gestanden und waren von Schutzleuten weggewiesen worden. Sie nach einiger Zeit wieder zurückkehrten, so wurden sie auf Grund der §§ 43 und 44 der Kieler Straßenpolizeiverordnung angezeigt. Es wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten einer gut Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße ergangenen polizeilichen Aufforderung nicht unbedingt gehorcht. Das Landgericht Kiel als Berufungsinstanz sprach sich die Angeklagten frei und führte unter anderem begründend aus: Es sei davon auszugehen, daß allerdings das Publikum und Gerichte nicht nachzuprüfen hätten, ob eine solche polizeiliche Anordnung zweckmäßig und notwendig gewesen sei, wenn das auch zu einer starken Bindung des Publikums führe. Die unmittelbare Ausübung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die Polizei müsse gewährleistet sein. — Auf der anderen Seite müsse die polizeiliche Anordnung wirklich dazu bestimmt sein, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit zu dienen. Das sei hier hervorgetreten. Unruhen seien zu der Zeit nicht zu befürchten seien und tatsächlich auch nicht befürchtet worden. Derart ausgesprochene und einzige Zweck des Vorgehens des Schutzes sei gewesen, die Streifenposten zu beseitigen. Den Anlaß habe Befehl der vorgezeigten Behörde gegeben. Nun sei allerdings Angeklagten nicht darin beizutreten, daß es ein unbegrenztes Recht zum Streiken und zu Streikmaßnahmen gebe. Streiken und Streikmaßnahmen seien nur lediglich nicht verboten, sofern sie nicht gegen re Geseze verstößen. Da hier ein solcher Verstoß nicht festgestellt sei, da die Aufforderung lediglich das Streiken und Streikmaßnahmen an sich verhindern wollte, so hätte der Angeklagte die Aufforderung nicht zu folgen brauchen. Die Staatsanwalt legte Revision ein und machte geltend, es läme lediglich auf Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der polizeilichen Aufforderung an. Im übrigen hätte sich sofort beim Beginn des Streiks gezeigt, daß die Streikenden zum Terrorismus bereit gewesen seien. Sammerte sich bei zwei oder drei Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Die Freiheitsschreiten sei gerechtfertigt. Die fragliche, in allen Straßenpolizeiverordnungen enthaltene Bestimmung könne nur zur Anwendung kommen, wenn es sich um eine Anordnung handle, die im konkreten Falle zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit dienen solle. Der Mann müsse sie zu diesem Zweck erlassen haben. Nach den Ausschreibungen sei das hier nicht geschehen. Es sei festgestellt, daß Erschreiten nicht erfolgt sei, um die Ordnung und Sicherheit der Straße zu erhalten, sondern nur, um das Streikenstehen zu verhindern. Dazu habe der Schützmann kein Recht gehabt. Das ist abwegig. Im übrigen habe aber die Vorsitzanz mit Recht vor, daß das oft behauptete absolute Recht zum Streikenstehen zu Streikmaßnahmen ein Märchen sei. Zimmer müßten andere politische Vorschreiten dabei beachtet werden. Wenn das Streikenstehen den Verkehr störe, dann sei es eben nicht erlaubt. Hier schließt aber die Revision der Staatsanwaltschaft an der erwähnten Stellung.

Die rote Fahne beim Leichenbegätnis.

In Genthin verstarb im vorigen Jahre der als eifriger
Sozialdemokrat bekannte Vorsitzende des Gewerkschaftsratsells. Bei
der Beerdigung trug der Grossen Brett eine zusammengezollte
Fahne, die in einen Trauerschlor gehüllt war. Er wurde deshalb
zu „groben Unfugs“ und wegen Übertretung einer Polizeiver-
ordnung des Regierungspräsidenten in Magdeburg angeklagt. Das
Obergericht Magdeburg verurteilte ihn zu einer Geldstrafe,
nur wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 21. April
, die im § 1 bestimmt: „Rote Fahnen, deren Entfaltung zu
Konstitutionen gegen die befiehrende Ordnung bestimmt oder ge-
setzt sind, dürfen nicht geführt werden.“ Grober Unzug liegt nicht
da die Fahne zusammengezollt gewesen sei und das Rot wegen
Umhüllung nicht stark hervortrat. Angeklagter habe nicht mit
Fahne demonstriert, sondern nur bezweckt, daß das Leichen-
begängnis feierlicher werde. Aber wegen Übertretung der Polizei-
verordnung müsse er verurteilt werden. Danach hätte er die rote
Fahne überhaupt nicht führen dürfen. Brett legte Revision ein. Der
Rechter der Oberstaatsanwaltschaft am Staatsgericht
die Polizeiverordnung für ungültig, und zwar im Hin-
auf das Reichsvereinigungsgesetz. Polizeivorschriften allerdings, die
dem Vereinsrecht nichts zu tun hätten und den einzelnen im
Zusammenhang binden, händen ihn auch, wenn er Mitglied eines Aufzugs
einer Versammlung sei. Eine Polizeiverordnung dürfe aber
nicht in das Vereins- und Aufzugrecht ein-
greifen. Das nahm der Oberstaatsanwalt hier als gegeben an.
Fahnen, wie sie der § 1 der Verordnung nenne, bei Aufzügen
dürfen würden. Daher müsse die Sache an das Landgericht
gehen, damit dieses nachprüfe, ob nicht das Leichenbegängnis
das Tun des Angeklagten zu einem außergewöhnlichen
geworden sei, das nach dem Vereinigungsgesetz einer Genehmigung
bedürfe, und ob nicht B. als Veranstalter in Frage komme.
Das Staatsgericht wies jedoch die Revision ab und führte aus:
Entscheidung steht die Frage, ob § 1 des Vereinigungsgesetzes für
übliche Beziehungsweise für öffentliche Aufzüge das Tragen von
Fahnen gestatte und polizeiliche Beschränkungen, die in be-
stimmung bestehen, ausschließe. Der Senat sei ganz der Ansicht,

Die Rücksicht auf das Interesse der Bevölkerung bestrebt, indem er dort sagt: „Bedingungen aber, die der Volksgesetz oder den Bedürfnissen für andere Fälle ganz allgemein zu geben, die also nicht vereinbarlicher Natur sind, treten nicht deshalb ausser Kraft, weil die davon betroffenen Personen sich gerade in Ausübung ihres Vereins- oder Versammlungsrechts befinden.“ Wenn alle anderen links fahren mühten, dann dürften Begräbnisse nicht etwa deshalb, weil sie Aufzüge seien, rechts fahren. Der § 1 des Vereinsgesetzes wolle mit seiner Bestimmung über den Abschluss politischer Beschränkungen nur aussprechen, daß die Vereinsbildung und die Art der Versammlungen u. s. w. nicht durch Polizeiverordnungen beschränkt werden. Wenn die angekündigte Polizeiverordnung eine solche Beschränkung darstelle, dann könnte sie nicht angewandt werden. Das sei aber nicht der Fall. Sie spreche nicht davon, daß rate Fahnen nicht bei Auftakten oder Begegnungen geführt werden dürfen. Sie unterstellt vielmehr ganz allgemein das Anbringen und Führen soferne Fahnen, das öffentlich sichtbare Deforieren damit u. s. w. Das geschehe nicht, um einer Vereins- oder Aufzugsbildung entgegenzuwirken, sondern um die Allgemeinheit zu schützen gegen Demonstranten, die durch solche Provokationen vielleicht entstehen könnten. Also setzt die Verordnung ohne vereinspolitischen Charakter. Die Polizeiverordnung sei also anwendbar. Und wenn etwa ein Verstoß gegen § 19 des Vereinsgesetzes vorliege, dann würde sie in der Anwendung damit nur ideal kontrariert. Die Anwendung dieses Paragraphen habe aber das Landgericht durch seine Feststellung ausgeschlossen, daß jede Demonstrationabsicht geahndet habe. Danach habe sich das Begräbnis in den Schranken eines gewöhnlichen gehalten. Die Polizeiverordnung ist mit Recht angewandt.

Vom Neuerwerb der Reichen.

In Minneapolis (Amerika) ist kürzlich ein schottischer Schäferhund verstorben, der einer Familie Shaefer gehörte. Er wurde in einem mit Blüten ausgefüllten, mit weitem Samt bedeckten Sarg gelegt, der silberne Handgriffe hatte. Um das Hundebier zu seiner Begräbnissstätte zu bringen, die knapp beim Friedhof lag, wo sich die Familiengräber der so sorgfamen Hundesitzer befanden, wurde ein Wagen verhext, dessen Pferde schwarz befänden waren. Auf dem Wagenbach lag der Sarg, der nun zur Grube getragen und unter den Schmerzensausbrüchen der hundeliebenden Familie versenkt wurde. Dort soll dem lieben Vieh ein Denkmal errichtet werden. Damit der teure Hingerichtete nicht weit von der Begräbnissstätte der Familie Shaefer liege, der er gehörte, wurde sein Grab nur etwa 15 Meter davon nahe bei der Friedhofmauer geschafft. Um liebsten hätten ihn die Leute in ihrer Lustigkeit gesetzt. Solche Überlabilitäten, die sich natürlich nur reiche Leute erlauben können, stehen in Amerika — und wohl auch in Europa — nicht vereinzelt da. Man vergleiche damit die Glendalschilderungen, die so entzückt oft durch die Presse laufen. So wußte vor einigen Wochen das mährische sozialdemokratische Blatt Rovnost zu berichten, daß bei Blansko eine aus Mutter, Tochter und einem kleinen Kind bestehende Familie in einer Erdhöhle hausen mußte, weil sie keine Wohnung mielen konnte. Die Höhle stürzte ab und die drei wurden von den Erdmassen verschüttet. —

Wir brauchen wohl dazu nichts weiter zu bemerken.

Erotische Volkslieder

herben Inhalts werden zu wissenschaftlichen Zwecken von Hans Ostwald (Berlin-Behlendorf, Karlstraße 28), dem Herausgeber der Zeitung des Kartells dieser Verbände hat der Verband süddeutscher Zeitungshersteller in Augsburg am 10. März folgendes Bittschrift verfaßt:

Der Verband bayerischer Metallindustrieller stellt uns mit, daß bei seiner Mitgliedsfirma, der Nürnberg Schrauben- und Fassonderelei, G. m. b. H. in Nürnberg, die Arbeiter in den Ausland getreten sind. Unter Bezugnahme auf § 1 des Kartellvertrags ersuchen wir, sämtliche von der genannten Firma kommenden Arbeiter, als da sind: Automatenarbeiter, Mechaniker, Schraubendreher u. s. w. von einer Einstellung auszuschließen. Ferner ersucht uns der bayerische Industriellenverband, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Wagenaufbauanstalt Beibart in München die in der Anlage aufgefahrene Arbeiter streiken. Diese Firma gehört zwar keinem Arbeitgeberverband unseres Kartells an, da es sich aber um eine Art Maßnahmeverband der Südnieder-Gewerkschaftskartelle, insbesondere des Metallarbeiter-Verbandes, handelt, ist um solidarisches Verhalten der bayerischen Arbeitgeber gebeten. Die übrigen Wagenaufbauanstalten haben sich mit der genannten Firma solidarisch erklärt und auch die Mitglieder der Firma in München haben sich verpflichtet, die Firma in dem Kampfe zu unterstützen. Wir geben hieron den Mitgliedern des Kartells Kenntnis mit der Antheimgabe, an der Bewegung beteiligte, von der Firma Beibart kommende Arbeiter (vgl. Bessage) bis auf weiteres nicht einzutreffen.“

Die Firma Beibart, deren Arbeiter streiken, will keinen Vertrag mehr abschließen, weil es die Schafmacher nicht wollen. Es treiben nicht nur Metallarbeiter, sondern auch Holzarbeiter, Maler und Sattler. Es handelt sich also nicht um eine Machtprobe der Arbeiter, sondern der Firma und der Schafmacher. Dem Metallarbeiter-Verband, der mit 10 Mann beteiligt ist, deshalb eine Machtprobe anzuhören, ist einfach lächerlich.

Danziger Metallindustrie. Wie die Röntgenberge vollzeitig (Nr. 67 vom 21. März) zu berichten weiß, stand am 16. März in der Gewerbehalle zu Danzig unter der Leitung des östlichen Schafmachers Schrey eine Konferenz der Danziger Metallindustriellen statt. Schrey, der größte Verächter des reichsgelehrten garantierten Koalitionstreits der Arbeiter, strecte eine Vereinbarung an, wonach sich die Unternehmer verpflichten sollen, vorläufig auf fünf Jahre den Arbeitern keine Lohn erhöhung zu bewilligen! Anträge auf Lohnanhebung sollen gemeinsam mit den schwärfsten Mitteln und bei größerem Umfang mit einer Generalauflösung sämtlicher Danziger Betriebe beantwortet werden. Die Herren haben offenbar große Kosten im Sac. Ohne Zweifel hoffen sie darauf, daß bei irgend welchen Kämpfen in Ostpreußen immer noch genug Streitbrecher vorhanden sind. Dagegen gibt es auch in dieser Gegend nur ein Mittel. Das ist die Stärkung und weitere Ausbreitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Dadurch erhalten die organisierten Metallarbeiter einen festen Rückhalt und die Aussicht für die Schafmacher, Streitbrecher zu erlangen, wird immer geringer.

Vom Husland.

Schweiz.

Im Gegensatz zu der im allgemeinen eingetretenen möglichen Besserung der Wirtschaftslage zeigt ein Teil der schweizerischen Maschinenindustrie rasch zunehmende Verfallstendenzen des Geschäftsganges. So sind in der Winterthurer Maschinenindustrie in jüngster Zeit nicht unerhebliche Arbeitsentlassungen vorgekommen (man spricht von 200), nachdem schon seit etwa zwei Jahren vielfach freigewordene Arbeitsplätze nicht wieder besetzt worden waren. Die Arbeiterzahl wird also einen entsprechenden Rückgang erfahren haben.

In Zürich sind wieder zwei Fabriken zusammengebrochen: die Automobilfabrik „Mär“ sowie die Wäschereimaschinen- und Klüppelapparatefabrik Oertmann, A.-G. In bezug auf den Zusammenbruch der ersten Fabrik meint die Neue Zürcher Zeitung in sehr elegischem

Tone: „Haben sich die Zweige auf Streigt!“ Aber sie betrachtet dann, daß dieses Unternehmen schon längst innerlich schwach und sein Bankrott daher keine Überraschung war. Sie die Arbeiter aber war es eine solche, als ihnen am Bahnhof nach des verdienten Bahnwagens folgende Mitteilung der Direktion überreicht wurde: „Vorher muß der Bahnhof von heute auf Montag den 21. Februar, mittags, verabredet werden. Die Arbeit wird von heute an im ganzen Betrieb der Mär-Aktiengesellschaft eingestellt und die ganze Arbeitsschule bis auf weiteres provisorisch entlassen. Wie erfreuen lärmende Arbeiter, sich mit Ruhe und Takt in die gegebene Situation zu finden und unsere weiteren Dispositionen, welche am Montag mittag bekanntgegeben werden, abzumachen.“

Mit „Ruhe und Takt“! Damit kommen die Arbeiter nichts bezahlen und nichts kaufen und diesen Mangel bekommen auch alle, die vielen Geschäftsfreunde zu führen, die mit den Arbeitern Geschäfte machen. Aber das macht nichts, der kleinbürgliche Unterstand schimpft dann einfach auf die Arbeiter und sieht den Kapitalisten im Kampfe gegen diese bei. Als besonders interessanter Umstand mag noch die Schafmacher erwähnt sein, die die Leiter des „Mär“ gegen die organisierte Arbeiterschaft verbüten und die sie nur nicht vor dem Bankrott zu retten vermochte.

Auch der zweite Bankrott ist nicht ohne Interesse. Der thüringische Ingenieur Oertmann trat in die vom Fabrikanten Wächter mit seiner Fabrik gegründete Uttingergesellschaft, der das alte, unrentable und leistungsunfähige Unternehmen zum höchsten Preise abgetreten worden war. Da unter diesen Umständen alle Beamten Oertmanns, vorwärts zu kommen, vergeblich waren, entschloß er sich, den Konkurs anzumelden und den Wächter wie seinen Helfershelfer, Ingenieur Meyenburg, wegen Betrugses verhaftet zu lassen. Meyenburg wurde in Berlin verhaftet, wohin er sich offenbar geflüchtet hatte, von wo er aber an die Schwobz ausgeliefert werden wird. Die Uttingergesellschaft besteht zwei Jahre, in denen ein Verlust von 216 000 Fr. erzielt wurde bei einem jährlichen Umsatz von 250 000 Franken. Diesem Umsatz gegenüber stand ein Arbeiterpersonal von 15 bis 25 Mann, ferner der unverhältnismäßig große und teure Beamtenapparat von durchschnittlich 25 bis 29 Angestellten. In diese Zahl sind eingeschlossen: ein Generalsekretär, 3 bis 4 Reisende und 2 Direktoren. Also mehr Offiziere als Soldaten, eine wahre Parastatenwirtschaft. Die Neue Zürcher Zeitung bemerkt dazu: „Dieser Beamtenapparat brauchte an Gehalten einschließlich der Spesen für die Reisen durchschnittlich circa 100 000 Fr. jährlich. Werden nun noch die anderen Generalosten hinzugerechnet, Mieten, Löhne, ferner die vielen Kosten für die Umländerungen ungenügender Anlagen, so kann der Verlust von circa 100 000 Fr. für ein Jahr nicht überraschen. Dazu kommt, daß die Anzahl der Kunden infolge unvermeidlicher Lieferungen und Anlagen immer mehr abnimmt. Instatt bei berechtigten Beanstandungen diese möglichst langsam aus der Welt zu bringen, wurde die Kundenschaft durch gesetzliche Schreiben vom grünen Tische aus exkludiert, so daß es nicht verbunden kann, wenn die Aufträge zuletzt überhaupt ausblieben. Auch wurden größere Aufträge, wie zum Beispiel einmal für circa 50 000 Fr. in einem benachbarten Staate, und zwar für städtische, also sichere Anlagen, auf Grund unverständlicher Anschlagn der Leitung refusiert. Nach zwei Monaten vor dem Konkurs wurden etwa 10 000 Franken festgestellt; um dieselbe Zeit, als es fast nichts mehr zu tun gab, wurden mehrere teure Beamte aus dem Ausland engagiert, darunter auch ein neuer Generalsekretär. Diese also sind nun mit den übrigen Angestellten brotlos geworden.“

Diese Einblicke in die Interne eines kapitalistischen Betriebs sind sehr lehrreich; zeigen sie doch die „unrechtmäßige Gewalttat“ der Unternehmertum, der gegenüber die Arbeiter lauter Idioten sind, in elektrischer Beleuchtung. Sie lassen auch erkennen, warum die Angestellten immer auf die Arbeiter drücken, bei der Arbeit heben und legen, die Löhne reduzieren etc. Es müssen eben auf Kosten der Arbeiter die großen Summen für die Gehälter der vielen, zu zweit Dritteln überschüssigen Angestellten herausgepreßt werden. Und die Solidarität der Angestellten kennt da keine Rücksicht und kein Erbarmen. In letzter Linie ist an einer solchen Wirtschaftsstadt natürlich nur die Fabrikleitung schuld, die die mehrfache Zahl von Angestellten und Beamten einstellt, als wirklich notwendig wäre. Das Ende vom Ende ist der Zusammenbruch und der Verlust der Existenz für alle. —

Der Rückgang der schweizerischen Maschinenindustrie im Jahre 1909 kommt auch in der Statistik des Außenhandels zum Ausdruck. So ist die Ausfuhr von Erzeugnissen der Maschinenindustrie von 464 613 Doppelzentnern im Jahre 1908 auf 403 444 in 1909 und dem Wert von 77,7 auf 66,8 Millionen Franken zurückgegangen. Der Ausfuhrwert dieser Industrie hat also ziemlich genau um den siebten Teil des Betrages abgenommen, während das Jahr 1908 gegenüber 1907 nach einer Zunahme von etwas über 4 Millionen Franken zu verzeichnen hatte. Die heutigen statistischen Nachweise bestätigen also die vielfach gemachte Wahrnehmung, daß die Maschinenindustrie die Wirkung der wirtschaftlichen Depression, die auf das Jahr 1907 überall gefolgt ist, nicht schon im ersten Jahre ganz zu spüren bekommen hat, sondern in ihren ganzen Umsang erst im Jahre 1909, was sich wohl dadurch erklären läßt, daß manche Maschinenfabriken im Jahre 1908 noch zu tun hatten mit der Ausarbeitung der in den vergangenen Jahren eingegangenen und noch unerledigten Aufträge.

Im einzelnen ging der Export jährlich von 19,5 auf 15,1 Mill. an Dynamos und elektrischen Maschinen, von 7,7 auf 4,6 Millionen an Dampfmaschinen, von 3,6 auf 2,9 Millionen an Spinnerei- und Webmaschinen, von 5,5 auf 3,9 Millionen an Webstühlen, von 7,5 auf 6,6 Millionen an Waschkraftmaschinen und Künsten, von 7,5 auf 7 Millionen an Motoren, von 6 auf 5,5 Millionen an Müllermaschinen etc. Einzig einen kleinen Aufschwung zeigt der Export an Lokomotiven, deren 31 im Werte von 1,9 Mill. Fr. ausgeführt wurden, während die Jahre her die einzige, in der Schweiz bestehende Lokomotivfabrik (in Winterthur) den Export überhaupt nicht forcieren, da sie von den Bundesbahnen immer große Aufträge erhielt, die aber infolge der Krise, unter der auch der Bahnhofstruktur stark litt, erheblich eingeschränkt wurden.

Sehr erfreulich ist, daß sich trotz dieser ungünstigen Umstände der Schweizerische Metallarbeiterverband gut behauptet und die Krise ohne ernsthafte Schädigung überstanden hat. Seitdem sie noch fortduert, wird er ihr ebenfalls erfolgreich widerstehen.

Besser als für die Maschinenindustrie war das Wirtschaftsjahr 1909 für die Uhrenindustrie. Es wurden von den staatlichen Kontrollbüros 628 728 (1908: 656 679) goldene, 2 301 409 (2 123 875) silberne Uhrgehäuse, ferner 121 412 (88 470) Stück Bijouterie abgestempelt. Zu den 628 728 Stück 1909 kommen noch circa 30 000 Stück dazu, die in England kontrolliert worden sind. 1908 und 1907 werden daher übertrroffen, wenn auch 1906 (818 563 und 3 408 131) noch nicht erreicht wird. Die überwundenen Uhren werden in puncto Zahl kaum mehr die frühere Höhe erreichen, da nun gewöhnliche Metalluhren ihren Platz einnehmen. Die Bijouterie hat 1909 sogar eine wesentliche Steigerung erfährt.

In einem Bericht wird über die Lage der schweizerischen Uhrenindustrie gesagt: Die Uhrenindustrie ist durch die im Jahre 1908 und im ersten Semester des Jahres 1909 herrschende Depression besonders hart mitgenommen worden. Die Ausfuhr, die von 131 Mill. Franken im Jahre 1905 auf 150 bezahlungsweise 149 Millionen Franken in den Jahren 1906 und 1907 gestiegen war, fiel im Jahre 1908 auf 129 Millionen Franken zurück. Verblüffenderweise wurde die Lage dadurch, daß sich die meisten Fabrikanten während der 1906/07 herrschenden Hochkonjunktur zu Vergroßerungen ihrer Anlagen hinsetzen ließen. Im Juli 1909 trat eine merkliche Besserung ein, die in den folgenden Monaten stetig, aber sehr langsam zunahm; seitdem laufen die Bestellungen, besonders für den am meisten dantiedlegenden russischen Markt zufrieden ein. Dennoch ist die Lage noch nicht normal; die Ausfuhr wird im Jahre 1909 121 Millionen Franken kaum übersteigen.

Über die Ausfuhren im laufenden Jahre erfährt man: „Die großen, im Ausland befindlichen Uhrenlager werden vielleicht auf den Markt drücken. Weitere Faktoren, die in Betracht gezogen werden müssen, und die möglichstweise eine tiefgehende Umwidlung in der Uhrenindustrie verursachen werden, seien die ausländische Kon-

fusion und der immer mehr sich geltend machende Übergang von der Handarbeit zur Maschinengabe, welche auch die kleinen Maschinenproduktionen verdrängt und zur Überproduktion sowie zu einem rücksichtslosen Konkurrenzkampf führen kann.“

Von einem Interesse mögen für die Väter der Metallarbeiter-Zeitung auch die Ergebnisse der sozialistischen Gewerbebewegung sein, die die Sektion Witten des Gewerbeverein des Metallarbeiterverbandes fürlich veröffentlicht hat. Danach sind in Witten und Umgebung 14 Groß- und 130 Kleinbetriebe der Metall- und Maschinenindustrie, die insgesamt rund 1700 Arbeiter beschäftigen; davon sind 8 elbgärtische (staatliche) und 2 südliche Betriebe mit zusammen 618 Arbeitern. Organisiert sind 1822 oder 79,5 Prozent, in den einzelnen Betrieben sowohl das Verhältnis zwischen 42,8 und 100 Prozent. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für 19,5 Prozent der Arbeiter 68, für 8,3 Prozent 64, für 8,2 Prozent 65, für 32,2 Prozent 58, für 28,5 Prozent 57 und nur noch für 3,4 Prozent der Beschäftigten 59 Stunden. Von der Gesamtarbeiterzahl sind zwei Drittel nicht über 60 Stunden täglich beschäftigt. Über die Lohnverhältnisse ergibt man folgendes: Im Gesamtdurchschnitt betragen die Stundenlöhne in den Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie 57,4 Eis., für die Berufe und 44,9 Eis. für die Hilfsarbeiter; im Baugewerbe 59 und 47 Eis.; in den Gemeinde- und Staatsbetrieben 62,4 und 58 Eis. Die Löhne der Hilfsarbeiter sind durchweg um rund 20 Prozent niedriger als die der Berufsarbeiter. Eine Ausbildung nach Lohnstellen ergibt folgende Verhältnisse: 15,1 Prozent der Arbeiter haben einen Stundenlohn von weniger als 45 Eis., 20,1 Prozent von 45 bis 49 Eis., 33 Prozent von 50 bis 59 Eis., 28,2 Prozent von 60 bis 70 Eis. und 8,5 Prozent von über 70 Eis. Es haben demnach 36 Prozent der Arbeiter einen durchschnittlichen Stundenlohn von unter 50 Eis. und 64 Prozent einen solchen von 50 bis über 70 Eis., wobei aber 55,2 Prozent auf die beiden Lohnstellen von 50 bis 70 Eis. entfallen.

Es werden auch die Beziehungen der Gewerbebewegung dar gestellt und ergibt sich der Schluss, daß die Mehrzahl der Arbeiter um 200 bis 300 Fr. unter dem Jahresinkommen von 2000 Fr. bleibt, das schon vor Jahren als das Existenzminimum für eine Arbeitersfamilie in Witten bezeichnet wurde. Die Organisation hat also noch viel zu tun, um der Arbeiterschaft das, was von der kapitalistischen Gesellschaft vorerhaltenen Existenzminimum zu sichern. Dasselbe sollte allerdings der letzte Arbeitervorstand.

Italien.

Aus Trezzo soll Alba in Oberitalien wird uns geschildert: Die Firma Perego & Bühlé sucht in Deutschland Klempner für ihren Betrieb in Trezzo. Reisekosten wird unter Vorpiegungen das Arbeitsverhältnis als sehr günstig geschildert, was jedoch nicht der Wahrheit entspricht. Die Firma besteht ungefähr dreiviertel Jahre, sie verarbeitet speziell Schwarzblech. Es werden Metallarbeiter und Kochgehilfen fabriziert. Die Arbeit selbst ist eine schwere und sie wird noch durch das Fehlen von Werkzeug gehindert. Die Arbeitszeit ist eine 11stündige und wird nur durch eine Stunde Mittagspause unterbrochen. Der Lohn beträgt 50 Cent. (40 h) pro Stunde. Der Arbeitsraum ist den ganzen Tag über in eine staubige und staubwolle gehüllt. Ventilationen für Luftabzug sind nicht vorhanden. Der Lohn wird alle 14 Tage ausbezahlt, jedoch bleibt der Lohn für die letzte Woche als „Garantie“ stehen. Die Lebensverhältnisse sind uns als sehr gute bezeichnet worden, was aber der Wirtschaft nicht entspricht, sie ist eine sehr schlechte und teure. Für Mittag- und Abendbrot und Logis müssen wir in 14 Tagen 40 bis 50 lire bezahlen. Da bleiben dann noch 15 bis 20 lire für Fleisch, Milch, Mehl und sonstige Bedürfnisse übrig. Die Fremden müssen für familiäre Sachen, die sie kaufen, das Doppelte bezahlen. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Verhältnissen die angebotenen Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis so bald wie möglich wieder lösen, um nicht in Schulden zu kommen. Wir waren in deshalb alle arbeitssuchenden Klempner vor den Angeboten der Firma.

Niederlande.

Wenn sich bei uns die Krise nicht so schlimm bemerkbar macht, wie in den großen Industrieländern, so können wir es zum Teil dem — allerdings für uns befremdlichen Lohn — die einheimischen Unternehmer in den Stand setzen, erfolgreich mit dem Ausland zu konkurrieren. Allerdings hat sich hier die Krise dennoch bemerkbar gemacht, und zwar länger als in den anderen Ländern. Dies zeigte sich am deutlichsten in der Diamondindustrie mit ihrem gut bezahlten, ausgesetzten organisierten Arbeitern. Der Diamantarbeiter-Verband ging trotz der großen Arbeitslosigkeit (etwa 45 Prozent der Mitglieder) erst im letzten Stadium dieser Krise dazu über, die bedürftigsten seiner Mitglieder zu unterstützen, obgleich er etwa 1/4 Millionen Mark in seiner Streikasse hatte. Das erscheint hartherzig, war aber nach Lage der Sache das Richtige, was getan werden konnte und was sich bei Wiederbeginn der guten Konjunktur auch als das Richtige erwies.

Die Herren Juweliers dachten einen Augenblick ihren Rebbach machen zu können, sofern aber scheunigt ein, daß es besser ist, mit einer geschlossenen, gutdisziplinierten Phalanx, die selbst die grobe Not während der Krise nicht löst, Frieden zu halten und so gelang es dem Diamantarbeiterverband, im betroffenen Jahre folgende Vorteile zu erlangen, die wichtig genug sind, daß sie dem wenigen, was wir Metallarbeiter erreichten, vorausgeschiebt werden können.

Im Laufe des Jahres wurde schon eine Erhöhung des Tarifs für die Uhrenschleifer erreicht, wodurch das Minimum der Tarife bedeutend stieg. Außerdem wurde durch Unterhandlung mit dem Juweliersverein am 1. Dezember 1909 eine Überleistung geschlossen für die Dauer von fünf Jahren, wosin die Aufnahme und Ausbildung der Lehrlinge geregelt und durch Examinateure überwacht wird, ferner aber, und dies ist für uns wichtig, auf der ganzen Linie der Uhren- und Juweliersfabriken, die ebenfalls erfolgt. Die Diamantarbeiter-Verband ging trotz der großen Arbeitslosigkeit (etwa 45 Prozent der Mitglieder) erst im letzten Stadium dieser Krise dazu über, die bedürftigsten seiner Mitglieder zu unterstützen, obgleich er etwa 1/4 Millionen Mark in seiner Streikasse hatte. Das erscheint hartherzig, war aber nach Lage der Sache das Richtige, was getan werden konnte und was sich bei Wiederbeginn der guten Konjunktur auch als das Richtige erwies.

Wie schon früher erwähnt, machen die niederländischen Unternehmer, gestärkt durch unsere überlegene, kapitalistische Regierung, bei der Einführung des gesetzlichen Arbeitsvertrags Gebrauch von der ungünstigen Konjunktur und der Schwäche der Organisationen, um den Arbeitern, wo es irgend möglich war, wahre Feuerbeiträge aufzuzwingen. Unter diesen Umständen war es kaum möglich, unter unseren geringen Stämmen etwas zu erreichen; doch können wir konstatieren, daß unser Einfluß auch

